Griechische Prosaiker

in

neuen Uebersetzungen.

Herausgegeben

von

G. L. F. Tafel, C. N. Osiander,
und G. Schwab.

Hundert zwei u. fünfzigstes Bdchn.

Isokrates Werke VII.

Griechische Prosaiker

in

neuen Uebersetzungen.

Herausgegeben

von

G. L. F. Tafel, Professor zu Tübingen,
C. N. v. Osiander und G. Schwab,
Professoren zu Stuttgart.

Hundert zwei und fünfzigstes Bändchen.

Stuttgart,
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
Für Oestreich in Commission von Mörschner und Jasper
in Wien.
1836.

Isokrates Werke,

übersetzt

von

Adolph Heinrich Christian,

Präceptor am K. Württemb. Lyceum zu Ludwigsburg.

Siebentes Bändchen.

Stuttgart,

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

Für Oestreich in Commission von Mörschner und Jasper in Wien.

1836.

Von dem Pferdegespann.

Einleitung.

Die Begebenheit, auf welche sich die Ueberschrift dieser Rede bezieht, wird von Plutarch (Alcibiades. 12.) ungefähr so erzählt: Diomedes, ein Freund des Alcibiades, gab Diesem den Auftrag, ihm Pferde von dem Staate der Argiver zu kaufen, um sie zu den feierlichen Wettkämpfen nach Olympia zu schicken. Alcibiades kaufte sie, ließ aber nach erhaltenem Siege sich als Eigenthümer und Sieger einschreiben, ohne sich weiter um Diomedes zu kümmern, der sehr unwillig darüber wurde und Götter und Menschen zu Zeugen anrief. Aus diesen letzten Worten scheint zu folgen, daß Diomedes damals keine gerichtliche Klage anhängig machte, und Dieß bestätigt Diodor von

Sicilien (XIII, 74.)*), welcher als die wichtigste unter allen gegen Alcibiades vor seiner zweiten freiwilligen Verbannung 408 v. Chr. erhobenen Privatklagen die des Diomedes anführt, wobei es sich um acht Talente**) handelte.

Ohne uns hier auf eine weitläufige Widerlegung der Meinung H. Wolfs (Annotationes p. 707.) und Coray's (Th. 2. S. 251.) einzulassen, daß der von beiden genannten Schriftstellern erzählte und der von Isokrates (Cap. 1. Anfg.) angeführte Fall zwei verschiedene Fälle seyen, weil der Beeinträchtigte von Jenen Diomedes, von Diesem Tisias genannt werde (denn die von H. Wolf in den Ausdrücken ζεῦγος

---

*) Aus dieser Stelle, wo von keinem Kaufe der Pferde die Rede ist, sondern bloß gesagt wird, Diomedes habe sie dem Alcibiades nach Olympia mitgegeben, und Dieser habe sich die Ehre des Siegs und die Pferde zugeeignet, lernen wir, daß es ein Viergespann war. Dieß würde übrigens schon daraus folgen, daß 408 v. Chr. zum erstenmal ein Wettrennen mit dem Zweigespann in Olympia Statt fand, (Diod. XIII, 75. Xenoph. Griech. Gesch. I, 2.) jener Sieg des Alcibiades aber wahrscheinlich in's Jahr 416 v. Chr. fällt. Vergl. Corsini fasti hellenici. Tom. III. p. 246.

**) 11581 Thaler 11 Groschen Sächsisch, oder 20846 Gulden 37 Kreuzer Rheinisch.

[gewöhnlich: Zweigespann] bei Isokrates und τέθριππον [Viergespann] bei Diodor gefundene Schwierigkeit löst sich leicht durch die von ihm selbst angeführten Erklärungen alter Lexikographen, daß jenes Wort überhaupt jedes Gespann und namentlich auch Viergespann bedeute), wozu noch kommt, daß Diodor von acht Talenten, Isokrates nur von fünf Talenten spricht; wollen wir nur auf Plutarch (Alcib. 12. Schluß.) verweisen, welcher mit ausdrücklicher Bemerkung der Namensverschiedenheit unsre Rede offenbar auf eine gerichtliche Klage des Diomedes bezieht, und diese Widersprüche zu erklären versuchen.

Ob die von Diodor erwähnte Klage des Diomedes wirklich zur gerichtlichen Verhandlung kam (was Plutarch, vielleicht bloß auf das Vorhandenseyn der vorliegenden Rede gestützt, behauptet) oder nicht, und ob die Klage nach dem Tode des Alcibiades gegen seinen Sohn erneuert wurde, (was nach unsrer Rede vorausgesetzt werden müßte) oder nicht, diese Fragen können wir dabei gänzlich unberücksichtigt lassen, da sie keinen Einfluß auf unsre Untersuchung haben. Denn in keinem Falle ist diese Isokratische Rede, wie schon Auger bemerkte (Tom. III. p. 133), öffentlich vorgetragen worden, und überhaupt nicht eigentlich als eine gerichtliche, sondern als eine Ver-

theidigungs- und Lobrede des Alcibiades zu betrachten, worüber H. Wolf (Argumentum.), Auger und Coray (an den angef. Stellen) übereinstimmen. Demnach ist diese Rede, wie die vom Vermögenstausche, bloß als eine, auf einer zwar geschichtlichen, aber nach dem besondern Zwecke des Verfassers modificirten, Thatsache beruhende Fiction anzusehen, und kann, wie jene, nur insofern zu den gerichtlichen Reden gezählt werden, als der Verfasser den Redner vor Gericht sprechend darstellt. Als eigentlicher Zweck der Rede erscheint aber (wie ihn der Verfasser bei dem Vermögenstausche für seine Person hatte) Vertheidigung des Alcibiades gegen die Beschuldigungen und Verläumdungen seiner Feinde in Beziehung auf sein öffentliches und Privatleben, und Darstellung seiner Vorzüge und Großthaten. Darin findet nun auch das Abgerissene des Anfangs, wodurch sie den Schein einer an vorhergegangene gerichtliche Untersuchungen und Verhandlungen sich anschließenden Schlußrede erhält (wie die „Gegen Lochites") und die Umgehung und Vernachläßigung des eigentlichen Klagepunkts, welche bei wirklicher Bestimmung der Rede zum öffentlichen Vortrage vor Gericht durchaus nicht zu entschuldigen wäre, ihre vollständige Erklärung, so wie jene Widersprüche ihre Lösung.

Was zuerst die Abweichung in den Namen betrifft, so stimmt mit Plutarch und Diodor auch Andocides überein (Coray a. a. O.), so daß es keinem Zweifel unterliegt, der wahre Name des Beeinträchtigten sey Diomedes gewesen. Dieser wird nun aber von den zwei erstgenannten Schriftstellern ein Freund des Alcibiades genannt, und ebendarum mußte von Isokrates ein Andrer unterschoben werden, denn dieses Verhältniß taugte ihm nicht für seinen Zweck. Ein Freund würde auch als schwerbeleidigter Kläger nicht über Verhältnisse aus dem öffentlichen und Privatleben des Alcibiades gesprochen haben, die nicht zur Sache gehörten, noch ihrer auf eine gehässige, zum Theil verläumderische Weise Erwähnung gethan haben, welche nur den Zuhörer gegen den Beklagten einnehmen sollte. Dieß aber mußte Isokrates voraussetzen; denn eine Lobrede auf Alcibiades, der durch Fehler und durch Vorzüge gleich ausgezeichnet war, durch jene gerechte Beschuldigungen sich zugezogen, durch diese Neid und Haß gegen sich erregt und ungegründete Vorwürfe erfahren hatte, ließ sich nicht schreiben, ohne daß auf diese ungünstigen Urtheile Rücksicht genommen und geantwortet wurde. Daher zieht Isokrates außer Dem, was er in dieser Beziehung als von dem Kläger gesagt voraussetzt, auch

die Aeußerungen andrer Feinde des Alcibiades in seine Rede (Cap. 4. 8.) herein, und stellt jenen offenbar unter die Zahl seiner Gegner, sey es nun, daß dieser Tisias, was allerdings wahrscheinlich ist, wirklich eine geschichtliche Person war, oder sey es, daß Isokrates sich unter diesem Namen einen für seine Absicht passenden Charakter schuf. Zugleich mag vielleicht noch ein weiterer Grund zu dieser Vertauschung darin zu suchen seyn, daß Isokrates durch Gegenüberstellung eines verworfenen Menschen den Alcibiades heben, seine Vorzüge in einem höheren Lichte, und seine Fehler von einer milderen Seite erscheinen lassen wollte.

Bei der zweiten Verschiedenheit in der Angabe der von dem Kläger geforderten Entschädigungssumme, welche nach Diodor acht Talente betrug, können wir uns eines Zweifels an der Richtigkeit der Lesart fast nicht erwehren, weil sie uns ein zu hoher Preis für vier Pferde dünkt, und wenn wir dazu nehmen, daß Alcibiades sieben solcher Gespanne nach Olympia schickte, und sonst noch außerordentlichen Aufwand bei diesem Feste machte, Dieß ein ungeheures Vermögen voraussetzen würde. Nehmen wir aber die Lesart als richtig an, so haben wir vielleicht in jener Summe nicht bloß die Bestimmung des Werths der Pferde, sondern auch eine Entschädigung für den

Verlust der Ehre des Siegs zu erblicken, und in diesem Falle anzunehmen, daß die fünf Talente bei Isokrates bloß als Ersatz für die Pferde gefordert seyen; denn davon handelte es sich allein nach der Darstellung des Isokrates. (Cap. 1. Anfg.)

Einer Einwendung müssen wir hier begegnen, welche gegen unsre Ansicht von dem Wesen und Zwecke dieser Rede erhoben werden, und die darauf gebaute Lösung jener Widersprüche umzustoßen scheinen könnte. Warum, so möchte man vielleicht fragen, soll Isokrates, wenn er eine Lob- nnd Vertheidigungsrede des Alcibiades schreiben wollte, gerade die Form einer gerichtlichen Rede dafür gewählt haben? Darauf antworten wir: weil Isokrates immer seine Reden, wenn sie nicht durch besondere äußere Veranlassungen hervorgerufen, sondern freie und in keiner nothwendigen Beziehung zur Gegenwart stehende Schöpfungen seines Geistes waren, an die Wirklichkeit anknüpft und ihnen dadurch den Schein verleiht, als seyen sie nicht bloße Erzeugnisse seiner gelehrten Muße, sondern wirklich aus dem Leben hervorgegangen und dafür bestimmt; weil (wie Isokrates „Vom Vermögenstausche" Cap. 4. sagt) die Voraussetzung einer gerichtlichen Klage, bei welcher ohne Bezug auf den eigentlichen Gegenstand derselben Beschuldigungen und

Verläumdungen gegen Alcibiades vorgebracht würden, die passendste Gelegenheit darbot, ihn gegen diese in Schutz zu nehmen, wobei nicht zu übersehen ist, daß Isokrates die Rede dem Sohne in den Mund legt, für den eine solche äußere Veranlassung gewissermaßen eine nothwendige Bedingung war, um sie sprechen zu können.

Die wirkliche Veranlassung aber, welche den Isokrates zur Abfassung dieser Rede bestimmte, glauben wir auf der einen Seite mit Coray (a. a. O.) darin suchen zu müssen, daß er für Alcibiades eine besondere Vorliebe und Zuneigung hatte, wofür außer dem Inhalte unsrer Rede auch seine anderweitigen Aussprüche über ihn (Philippus. 24. Busiris. 2. Vom Vermögenstausche. 29. und das. die Anmerk.) Zeugniß geben, auf der andern Seite mit Auger (a. a. O.) darin, daß er in den heftigen Angriffen andrer Redner gegen Alcibiades, von welchen die noch vorhandenen Reden des Andocides und Lysias als Muster dienen können, eine Aufforderung gefunden habe, sich des von ihm bewunderten Mannes anzunehmen und seinen Ruf zu retten.

Endlich haben wir noch über die Zeit, in welche Isokrates die Rede versetzt, und in welcher sie wahrscheinlich auch geschrieben wurde, kurz zu sprechen;

denn eine Beurtheilung dieser und der fünf folgenden kleineren, eigentlich gerichtlichen Reden glauben wir nicht beifügen zu dürfen, da wir theils in der allgemeinen Einleitung zu den Reden schon einige Bemerkungen über die gerichtlichen eingeflochten, theils in den Einleitungen zu den größeren Reden weitläufiger über den Kunstwerth derselben gesprochen haben, und das dort Gesagte großentheils auch auf diese Reden Anwendung findet. Mit Gewißheit läßt sich behaupten, daß die Rede nicht vor 403 v. Chr. geschrieben seyn kann, weil die in dieses Jahr fallende Vertreibung der dreißig Tyrannen und Rückkehr der Verbannten mehrmals erwähnt wird, wie viel Zeit aber zwischen diesen Ereignissen und dem Augenblicke, wo der junge Alcibiades sprechend gedacht wird, verfloß, darüber lassen sich bloß Vermuthungen anstellen. Gehen wir davon aus, daß Alcibiades, um vor Gericht sprechen zu können, das Alter eines stimmfähigen Bürgers erreicht, also das zwanzigste Jahr zurückgelegt haben mußte, so würde, da er selbst von sich sagt (Cap. 17.), gleich nach der Geburt sey er durch die Verbannung seines Vaters und den Tod seiner Mutter Waise geworden, und diese Verbannung 415 v. Chr., also seine Geburt frühestens 416 v. Chr. fällt, diese Bedingung seines öffentlichen Auftretens

396 v. Chr. erfüllt worden seyn, und in dieses Jahr setzt auch Krüger [zu Clinton] die Abfassung unsrer Rede, während Auger sie drei Jahre früher geschrieben seyn läßt, indem er annimmt, das vierte Lebensjahr des Alcibiades falle mit dem Anfange der Verbannung seines Vaters, also 415 v. Chr. zusammen, wogegen aber der Zusammenhang der obigen Stelle streitet. Vielleicht ist aber die Abfassung dieser Rede in noch spätere Zeit zu versetzen, wegen der Worte des 2. Cap. „um der Jüngeren willen, welche nach jenen Ereignissen geboren wurden, die Verläumdungen aber oft gehört haben, will ich von früheren Zeiten anfangen Aufschlüsse zu geben.“

Inhalt.

I. Eingang.

Angabe der Gründe, warum der Redner

1. mehr von seinem Vater Alcibiades, als von der vorliegenden Rechtssache sprechen Cap. 1. und
2. dessen Geschichte ausführlicher abhandeln werde. Cap. 2.

II. Abhandlung.

Widerlegung der Beschuldigungen gegen Alcibiades

1. in Beziehung auf seine Verbannung und sein Betragen während derselben
   1) durch Darstellung der Veranlassung zu derselben; Cap. 3.
   2) durch Nachweisung, daß er
      a. mit Recht so handelte,
      b. mit Unrecht beschuldigt wird. Cap. 4.

   Zu a. denn auch die Athener, als sie von den dreißig Tyrannen vertrieben waren, handelten wie er; Cap. 5.

   Zu b. er darf nicht nach diesem Handeln beurtheilt werden, sondern nach seinen Thaten vor der Verbannung; Cap. 6. und nach der Rückkehr. Cap. 7.
2. in Beziehung auf sein übriges Leben durch seine Lebensgeschichte: Cap. 8. 9.
   1) seine Abstammung und die Verdienste seiner Voreltern um das Volk; Cap. 10.
   2) seine Erziehung und edle Gesinnung in der Jugend; Cap. 11.

3) seine Kriegsthaten; Cap. 12.
4) seine Heirath; Cap. 13.
5) seine Olympischen Siege und Leistungen für den Staat; Cap. 14.
6) seine Staatsverwaltung und seine Schicksale wegen seiner politischen Denkweise. Cap. 15. 16.

III. Schluß.

1. Angriff auf den Kläger Tisias; Cap. 16.
2. Gründe zum Mitleiden für den Beklagten. Cap. 17.

Von dem Pferdegespann.

---

1. Was also das Pferdegespann betrifft, so habt ihr dafür, daß mein Vater nicht durch Beraubung des Tisias, sondern durch Erkaufung von dem Staate der Argiver in seinen Besitz kam, die von dorther gekommenen Gesandten und die Andern, welche davon wissen, Zeugniß ablegen gehört. Auf dieselbe Weise aber pflegen Alle mich böslich anzuklagen. Ihre Klagen nämlich stellen sie wegen Privatbeeinträchtigungen an, ihre Reden vor Gericht aber halten sie über die Angelegenheiten des Staats, und verweilen längere Zeit dabei, meinen Vater anzuschwärzen, als darüber, Was sie in ihrer Klageschrift vorbrachten, Aufschluß zu geben, und verachten die Gesetze so sehr, daß sie wegen Dessen, was sie behaupten, daß euch von ihm [meinem Vater] Unrechtes angethan worden sey, mich zur Strafe ziehen wollen. Ich aber bin zwar der Meinung, die Beschuldigungen über

öffentliche Vergehen gehen die Rechtshändel über Privatangelegenheiten Nichts an; da aber Tisias oft mir die Verbannung meines Vaters vorwirft, und mit mehr Eifer eure Angelegenheiten, als die seinigen behandelt, so muß ich nothwendig mit Rücksicht darauf die Vertheidigung führen; denn ich würde mich schämen, wenn es einem von den Bürgern schiene, ich bekümmere mich weniger um seinen [meines Vaters] Ruf, als um meine eigenen Rechtshändel.

2. Für die Aelteren nun würde eine kurze Rede genügen; denn sie wissen alle, daß durch dieselben Männer *) die Volksherrschaft aufgehoben und er aus dem Staate vertrieben wurde; um der Jüngeren willen aber, welche nach jenen Ereignissen geboren wurden, die Verläumder aber oft gehört haben, will ich von früheren Zeiten anfangen, Aufschlüsse zu geben.

3. Die nämlich, welche zuerst gegen die Volksherrschaft Anschläge faßten und die Vierhundert einsetzten, glaubten, da mein Vater, von ihnen aufgefordert, nicht zu ihnen halten wollte, weil sie sahen, daß er im Handeln kräftig und gegen das Volk treu gesinnt sey, nicht im Stande zu seyn, Etwas von dem Bestehenden umzuändern, ehe er ihnen aus dem Wege wäre. Weil sie aber wußten, daß der Staat unter Allem, was die Götter betrifft, am meisten aufgebracht werde, wenn es sich zeige, daß Einer an dem Geheimdienst [der Demeter [Ceres] in Eleusis] sich verfehle, unter allem Andern aber, wenn Einer die Volksherrschaft aufzuheben wage,

*) Die Vierhundert. Vergl. Thucydides. VIII, 67. ff.

so erdichteten sie diese beiden Beschuldigungen *) und brachten sie beim Rathe an, indem sie sagten, mein Vater versammle die Hetärie **) zum Zwecke von Neuerungen, und diese speisen in Pulytions Hause mit einander und verrichten den Geheimdienst ***). Als aber der Staat aufgeregt wurde wegen der Größe der Beschuldigungen, und schnell eine Volksversammlung zusammenberufen wurde, zeigte er so deutlich, daß sie lügen, daß das Volk gerne die Ankläger zur Strafe gezogen hätte, ihn aber zum Feldherrn [für den Zug] nach Sicilien erwählte. Hierauf schiffte er weg, denn er war ja schon von der Verdächtigung freigesprochen, Jene aber reizten den Rath auf und brachten die Redner auf ihre Seite, und regten die Sache wieder an, und stellten Angeber auf. Was soll ich viele Worte machen? Sie ruhten nämlich nicht eher, bis sie meinen Vater von dem Heere zurückberufen und von seinen Freunden die einen getödtet, die andern aus dem Staate vertrieben hatten †). Obgleich er aber von der Macht seiner Gegner und den Unfällen seiner Angehörigen Kunde erhielt und glaubte, sie handeln unrecht an ihm, weil sie ihn,

---

*) Vergl. Plutarchs Alcibiades. 18. 19. Thucydides VI, 27—29. 53. 60. 61.

**) So hießen Gesellschaften von Zunftgenossen, die Anfangs zu gemeinschaftlichen Gastmählern sich vereinigten und gegenseitige Unterstützung zum Zwecke hatten, aber bald auch einen politischen Charakter annahmen. (Attisches Museum. B. 1. H. 1. S. 109.)

***) Vergl. Pausanias. I, 2. S. 18. der Uebersetzung.

†) Vergl. Thucydides. VI, 53. 60. 61. Plutarchs Alcibiades. 20. 21.

so lange er da war, nicht richteten, als er aber fort war, ihn anschuldigten, so wollte er auch so nicht zu den Feinden gehen, sondern trug so große Vorsorge, nicht einmal als Verbannter *) sich gegen den Staat zu vergehen, daß er sich nach Argos begab und ruhig verhielt; Jene aber gingen so weit in ihrem Uebermuthe, daß sie euch beredeten, ihn aus ganz Griechenland auszustoßen, und seinen Namen zur Schande an eine Säule zu schreiben **) und durch abgeschickte Gesandte seine Auslieferung von den Argivern zu verlangen. Weil er aber in Verlegenheit war, was er in seinem gegenwärtigen Unglücke anfangen solle, und von allen Seiten bedrängt wurde, und keine andre Rettung sich ihm zeigte, so war er endlich genöthigt, seine Zuflucht zu den Lacedämoniern zu nehmen ***).

4. Das ist nun, Was [damals] vorfiel, noch ist aber bei den Gegnern so viel Verfolgungssucht, daß sie, nachdem mein Vater so ungesetzlich vertrieben war, ihn anklagen, als habe er Entsetzliches gethan, [und ihn zu verläumden wagen,] †) als habe er Deceléa für die Feinde befestigt ††), und die Inseln zum Abfalle vermocht †††), und sey ein Lehrer der

*) Vergl. Thucydides. VI, 61. gegen das Ende.

**) Vielleicht wurde auf die Säule nicht bloß der Name, sondern die Verurtheilung zum Tode und die Verfluchung des Alcibiades durch die Priester geschrieben. Vergl. Plutarchs Alcibiades. 22.

***) Vergl. Plutarchs Alcibiades 23. Thucydides VI, 88. gegen Ende. S. 682. der Uebers.

†) Die eingeschlossenen Worte fehlen in der Urbinischen Handschrift.

††) Vergl. Thucydides. VII, 19. Plutarchs Alcibiades. 23.

†††) Vergl. Thucydides. VIII, 12. ff.

Feinde geworden. Manchmal geben sie sich den Anschein ihn zu verachten, indem sie sagen, er habe sich in Nichts vor den Andern ausgezeichnet, jetzt aber rechnen sie ihm alles Vorgefallene zu, und behaupten, von ihm haben die Lacedämonier gelernt, wie man Krieg führen müsse, sie, die auch die Andern zu lehren [gleichsam] das Geschäft haben; ich aber würde, wenn ich Zeit genug hätte, leicht zeigen, daß er das Eine mit Recht gethan, des Andern mit Unrecht beschuldigt wird. Das Allerentsetzlichste aber wäre, wenn ich, da mein Vater nach seiner Verbannung eine Ehrenbelohnung erhielt *), wegen seiner Verbannung bestraft würde.

5. Ich bin aber der Meinung, daß er von euch mit Recht große Nachsicht erhalte; denn als ihr von den Dreißigen vertrieben wurdet **), erfuhret ihr das gleiche Ungemach wie er. Daher müßt ihr bedenken, in welcher Lage Jeder von euch sich befand, und wie ihm zu Muthe war und was für Gefahren er sich unterzogen hätte, damit er nicht länger in der Fremde lebe, in sein Vaterland zurückkehre und sich an Denen, welche ihn vertrieben, räche. Zu welchem Staate oder Freunde oder Gastfreunde kamet ihr nicht, um zu bitten, daß sie euch zurückführen helfen? Was versäumtet ihr, als ihr versuchtet, zurückzukehren? Habt ihr

---

*) Ueber die Rückkehr und den ehrenvollen Empfang des Alcibiades vergl. Xenophons Griech. Gesch. I, 4. S. 1605. der Uebers. Justinus. V, 3. 4. Cornelius Nepos. Alcibiades. 6. Plutarchs Alcibiades. 32. 33. Diodor von Sicil. XIII, 69.

**) Ueber die Einsetzung der Dreißige, ihre Herrschaft und ihren Sturz vergl. Xenophons Griech. Gesch. II, 3. 4.

nicht, nachdem ihr den Piräeus besetzt hattet, das Getreide auf dem Felde vernichtet, und das Land verheert und die Vorstädte angezündet, und am Ende einen Angriff auf die Stadtmauer gemacht? Und so fest waret ihr überzeugt, Dieß thun zu müssen, daß ihr Denen von euren Mitverbannten, welche sich ruhig verhielten, mehr zürntet, als Denen, welche an eurem Ungemach schuld gewesen waren.

6. Daher ist es nicht billig, Die zu schelten, welche das Gleiche, wie ihr, verlangen, noch Die für schlechte Männer zu halten, welche aus der Verbannung zurückzukehren suchten, sondern vielmehr Die, welche [daheim] blieben und der Verbannung Würdiges thaten; noch von der Zeit an über meinen Vater zu urtheilen, was für ein Bürger er gewesen, als er keinen Antheil am Staate hatte, sondern [es ist billig] ihn in jener Zeit zu betrachten, wie er, ehe er verbannt wurde, gegen das Volk war, und [zu betrachten] daß er mit zweihundert Schwerbewaffneten die größten Staaten zum Abfalle von den Lacedämoniern vermochte und zu euern Bundesgenossen machte *), und in welche Gefahren er sie [die Lacedämonier] brachte **), und wie er in Sicilien als Feldherr auftrat ***). Denn dafür müßt ihr ihm Dank wissen, Dessen aber, was in seinem Unglücke geschah, dürftet ihr mit Recht Die, welche ihn vertrieben, für schuldig achten.

7. Erinnert euch, wie viel er, nachdem er zurückgekehrt

*) Vergl. Thucydides. V, 52.

**) Vergl. Plutarchs Alcibiades. 15. Thucydides V, 40. ff. und 54. ff.

***) Vergl. Thucydides. VI, 6. ff.

war, dem Staate Gutes that, und noch vorher, in welcher Lage der Dinge ihr ihn aufnahmet: die Volksherrschaft war aufgehoben, die Bürger in Parteien getheilt, das Kriegsvolk entzweit mit den hier eingesetzten Behörden, und Beide so weit in ihrem Wahnsinn gekommen, daß für keine von ihnen Hoffnung auf Rettung vorhanden war. Jene nämlich hielten Die, welche die Stadt im Besitze hatten, mehr für Feinde, als die Lacedämonier, Diese aber beriefen Die in Deceléa, und hielten es für besser, den Feinden das Vaterland zu übergeben, als Die, welche für den Staat ins Feld zogen, an der Staatsverwaltung Theil nehmen zu lassen *). Während also die Bürger in dieser Stimmung waren, die Feinde aber das Land und das Meer beherrschten, ferner ihr kein Geld hattet, Jenen aber der [Perser-] König lieferte, außerdem neunzig Schiffe aus Phönicien nach Aspendus **) kamen und den Lacedämoniern zu helfen bereit waren, während der Staat in so großem Elend und in solchen Gefahren sich befand, war er, als ihn die Feldherrn beschickten ***), nicht trotzig wegen der vorwaltenden Umstände, noch beschwerte er sich über das Vergangene, noch bedachte er sich wegen des Zukünftigen, sondern sogleich entschloß er sich, lieber mit dem Staate Alles sich gefallen zu lassen, als mit den Lacedämoniern glücklich zu seyn, und machte Allen einleuchtend, daß er Die, welche ihn vertrieben hatten, nicht aber euch bekriegte, und daß er zurückzukehren †), nicht aber den Staat

*) Vergl. Thucydides. VIII, 45—72.
**) Eine Stadt in Pamphylien am Flusse Eurymedon.
***) Vergl. Thucydides. VIII, 82.
†) Vergl. Philippus. 24.

zu Grunde zu richten wünschte. Als er aber wieder für euch war, bewog er den Tissaphernes *), den Lacedämoniern kein Geld zu liefern, machte dem Abfalle der Bundesgenossen von euch ein Ende, zahlte den Kriegsleuten aus seinem Vermögen den Sold, gab dem Volke die Staatsverwaltung zurück, söhnte die Bürger aus, und wandte die [Hülfe der] Phöicischen Schiffe ab **). Wie viele Dreiruder er nach Diesem wegnahm, oder in wie vielen Schlachten er siegte, oder wie viele Städte er mit [Waffen-] Gewalt eroberte, oder durch Ueberredung euch befreundete, einzeln anzugeben, wäre eine große Arbeit ***); obgleich aber sehr viele Gefahren um jene Zeit über den Staat einbrachen, so errichteten niemals, wenn mein Vater Anführer war, die Feinde ein Siegeszeichen.

Daß ich also von seinen Feldherrnthaten Vieles übergehe, weiß ich; ich habe aber darum nicht ausführlich darüber gesprochen, weil ihr beinahe alle euch der Ereignisse erinnert; [8.] aber sie schelten auch das übrige Leben meines Vaters gar zu ausgelassen und frech, und schämen sich nicht, auf eine solche Art frei über den Todten zu reden, wie sie über den Lebenden zu thun sich gefürchtet hätten, sondern sie sind so weit im Unverstande gegangen, daß sie glauben, bei euch und bei den Andern werden sie in guten Ruf kommen, wenn sie so viel sie können, über ihn Schlimmes sagen; als ob nicht Alle wüßten, daß auch den schlechtesten Menschen möglich ist,

*) Persischer Statthalter in Klein-Asien. Plutarchs Alcibiades. 25.

**) Vergl. Plutarchs Alcibiades. 26.

***) Vergl. Plutarchs Alcibiades. 27—31.

nicht nur über die besten Männer, sondern auch über die Götter Lästerungen zu reden.

9. Vielleicht ist es also unvernünftig, sich um alles das Gerede zu bekümmern; jedoch wünsche ich gar sehr, über die Lebensweise meines Vaters zu euch zu sprechen, indem ich ein wenig weiter ausholе und auch der Voreltern erwähne, damit ihr einsehet, daß das Höchste und Herrlichste unter allen Bürgern uns von Anfang an eigen ist.

Mein Vater stammte nämlich väterlicher Seits von den Eupatriden *), deren edles Geschlecht aus dem Namen selbst leicht zu erkennen ist; mütterlicher Seits aber von den Alcmäoniden, welche von ihrem Reichthume ein sehr großes Denkmal hinterließen (Alcmäon nämlich siegte mit einem Gespann von Pferden zuerst unter den Bürgern in Olympia), das Wohlwollen aber, welches sie gegen das Volk hatten, in den Zeiten der Gewaltherrscher zeigten; obgleich sie nämlich Verwandte des Pisistratus waren und, ehe er zur Herrschaft gelangte, mit ihm am meisten unter den Bürgern umgingen, so wollten sie seine Gewaltherrschaft nicht theilen, sondern zogen es vor, lieber in die Verbannung zu gehen **), als ihre Mitbürger in Sclaverei zu sehen. Während der vierzigjährigen Dauer dieser Unruhen wurden sie von den Gewaltherrschern so viel mehr gehaßt, als die Andern, daß diese,

---

*) Theseus hatte das Athenische Volk in drei Classen: Edle (Eupatriden), Landbauer und Handwerker getheilt. Vergl. Plutarchs Theseus. 25. Ueber die Abstammung des Alcibiades vergl. Plutarchs Alcib. 1. Anfg.

**) Vergl. Herodot. I, 64. Ende.

wenn ihre Sache den Sieg erhielt, nicht nur ihre Häuser niederrißen, sondern auch ihre Gräber öffneten; bei den Mitverbannten aber genoßen sie so großes Zutrauen, daß sie diese ganze Zeit fortwährend an der Spitze der Volkspartei standen. Am Ende führten Alcibiades und Clisthenes*), jener von väterlicher, dieser von mütterlicher Seite der Großvater meines Vaters, als Anführer der Verbannten die Volkspartei zurück, und verjagten die Gewaltherrscher, und gründeten jene Volksherrschaft, durch welche die Bürger zur Tapferkeit so gebildet wurden, daß sie die Barbaren, welche gegen ganz Griechenland zogen, allein im Kampfe besiegten**); und wegen ihrer Gerechtigkeit einen solchen Ruf erhielten, daß ihnen die Griechen freiwillig die Herrschaft auf dem Meere übergaben; und die Stadt theils an Macht, theils an den andern Einrichtungen so groß machten, daß Die, welche sie die Hauptstadt Griechenlands nennen und ähnliche außerordentliche Redensarten von ihr zu gebrauchen pflegen, die Wahrheit zu sagen scheinen.

11. So alt und ächt und durch die größten Wohlthaten erprobt war die Liebe zu dem Volke, welche er von seinen Voreltern ererbte; er selbst aber wurde zwar als Waise hinterlassen (denn sein Vater fiel im Kampfe mit den Feinden bei Koronéa***), erhielt aber den Pericles zum Vormund, über welchen wohl Alle darin übereinstimmen werden, daß er der gemäßigtste und gerechteste und weiseste unter den Bürgern

*) Vergl. Areopagiticus. 6.
**) Vergl. Panegyricus. 22. ff.
***) Vergl. Thucydides. I, 113. Plutarchs Alcibiades. 1.

gewesen *); denn ich bin der Meinung, auch Das gehöre zu seinem Lobe, daß er, von solchen Männern abstammend, unter einem solchen Charakter Aufsicht, Erziehung und Bildung erhielt. Als er aber geprüft [und unter die Männer aufgenommen] wurde, zeigte er sich nicht schlechter, als die Vorgenannten, noch wollte er selbst leichtsinnig leben, mit seiner Voreltern Tugenden aber sich brüsten, sondern dachte sogleich von sich so hoch, daß er glaubte, um seinetwillen müsse man auch ihrer Thaten gedenken.

12. Das Erste war: als Phormio tausend Athenische Schwerbewaffnete nach Thracien führte, wozu er die besten wählte, zog er [Alcibiades] mit diesen, und zeigte sich in den Gefahren als einen solchen Mann, daß er von dem Feldherrn bekränzt wurde, und eine vollständige Waffenrüstung erhielt **). Und nun Was geziemt Dem, welcher des größten Lobes würdig ist? [Geziemt ihm] nicht, wenn er mit den Besten aus seinem Staate ins Feld zieht, des Preises der Tapferkeit sich würdig zu machen, wenn er aber gegen die Mächtigsten unter den Griechen das Heer befehligt, aus allen Kämpfen als Sieger über sie hervorzugehen? Er nun hat Jenes, als er noch jung war, erlangt, Dieses aber, als er älter geworden, gethan.

13. Hierauf heirathete er meine Mutter ***); ich glaube

---

*) Vergl. Vom Vermögenstausche. §. 111.

**) Vergl. Plutarchs Alcibiades. 7. Plato's Gastmahl. Die Belagerung Potidäas unter Phormio begann 432 v. Chr. Diodor v. Sicil. XII, 37.

***) Hipparete. Vergl. Plutarchs Alcibiades. 8.

nämlich, daß er auch sie als Preis seiner Tapferkeit erhielt. Denn ihr Vater, Hipponicus, welcher an Reichthum der Erste unter den Griechen war, an [Adel der] Geburt keinem seiner Mitbürger nachstand, am meisten geehrt und bewundert wurde unter seinen Zeitgenossen, seine Tochter mit sehr reichlicher Mitgift *) und großem Ruhme ausstattete, und da Alle sie zur Ehe zu erhalten wünschten und die Ersten Ansprüche darauf machten, wählte meinen Vater aus Allen aus, und verlangte ihn zum Eidam zu haben.

14. Um dieselbe Zeit aber, da er sah, daß die Festversammlung in Olympia von allen Menschen gefeiert und bewundert wurde, und daß die Griechen hier ihren Reichthum, ihre Stärke und ihre Bildung zeigen, und daß nicht nur die Wettkämpfer gepriesen, sondern auch die Staaten der Sieger berühmt werden; und da er überdieß glaubte, die hier [in Athen] für den Staat übernommenen Leistungen geschehen für die besondern Zwecke vor den Augen der Bürger, die aber für jene Festversammlung geschehen für den Staat im Angesichte des ganzen Griechenlands; da er Dieß bedachte, so verschmähte er, obgleich er nicht ungeschickter, noch kraftloser von Körper war, als sonst Einer, die körperlichen Wettkämpfe, weil er wußte, daß einige von den Wettkämpfern von geringer Abkunft sind und in unbedeutenden Staaten leben, und eine niedrige Erziehung gehabt haben, und unternahm es, Pferde zu halten, Was die Sache der Begütertsten ist, ein geringer Mann aber nie thun wird, und übertraf

*) 10 Talente oder 14476 Thaler 20 Groschen Sächsisch, oder 26058 Gulden 16 Kreuzer Rheinisch.

nicht nur seine Nebenbuhler, sondern auch Alle, welche je einen Sieg davon trugen. Denn er schickte so viele*) Pferdegespanne dahin, als nicht einmal die größten Staaten zum Wettstreite stellten, und so vorzügliche, daß er der Erste und Zweite und Dritte wurde**). Außerdem aber bewies er sich in den Opfern und dem übrigen Aufwande bei dem Feste so freigebig und prächtig, daß Das, was von Andern auf Staatskosten geschah, gering erschien gegen Das, was er aus eigenem Vermögen that. Und so beschloß er das Fest, indem er gemacht hatte, daß das Glück der früheren [Sieger] gegen das seinige klein schien, Die aber, welche mit ihm siegten, nicht mehr gepriesen wurden, und Denen, welche ferner Pferde halten wollten, keine Möglichkeit, ihn zu übertreffen, übrig blieb. Ueber seine Veranstaltung von Choraufzügen und seine Unterhaltung der Uebungsplätze und Ausrüstung von Dreirudern in unserm Staate schäme ich mich zu sprechen; denn er übertraf die Andern so sehr, daß Die, welche ihre Leistungen weniger gut, als er, erfüllten, mit diesen sich selbst loben, wenn man aber auch für seine so großen [Leistungen] Dank forderte, man doch über ihn nur von Kleinigkeiten zu sprechen schiene ***).

---

*) Nach Thucydides. VI, 16. und Plutarchs Alcibiades. 11. waren es sieben.

**) Vergl. Plutarchs Alcibiades. 11. Nach Thucydides wurde er nicht der Dritte, sondern der Vierte.

***) Der Sinn dieser etwas dunklen Stelle scheint zu seyn: wiewohl Alcibiades die Chöre, Uebungsplätze und Dreiruder mit so großem Aufwande aus seinem eigenen Vermögen ausrüstete, daß auch Die, welche mit ihm gemein-

15. Was aber seine Staatsverwaltung betrifft, denn auch Dieß darf ich nicht übergehen, wie er auch nicht unbekümmert darum war, sondern *) so viel besser, als Die, welche [deßwegen] am berühmtesten wurden, gegen das Volk gesinnt war, als ihr bei den Andern finden werdet, daß sie um ihrer selbst willen Unruhen erregten, bei ihm aber, daß er um euretwillen sich in Gefahren begab. Denn nicht weil er von der Herrschaft Weniger vertrieben, sondern obgleich er dazu aufgefordert wurde, war er ein Volksfreund; und da es ihm oft möglich war, nicht nur mit Wenigen über die Andern zu herrschen, sondern auch über Jene selbst sich zu erheben: so wollte er nicht, sondern zog es vor, lieber von dem Staate Unrecht zu leiden, als die Staatsverfassung zu verrathen. Davon hätte euch, so lange ihr beständig eure Volksherrschaft hattet, Niemand überzeugt; jetzt aber haben die entstandenen Unruhen euch sowohl die Volksfreunde, als die Freunde der Herrschaft Weniger, und Die, welche keine von beiden [Herrschaften] wünschen, und Die, welche an beiden Theil nehmen

---

schaftlich die Kosten zu bestreiten hatten, stolz darauf sind und sich einen Theil seines Verdienstes zueignen, so ist doch dieser Aufwand nur eine Kleinigkeit in Vergleichung mit dem, welchen er für seine nach Olympia geschickten Wagen samt Pferden, die Opfer u. s. w. daselbst machte.

*) Der Uebersetzer bleibt auch hier dem Griechischen Texte getreu, obgleich H. Wolf und Auger, wahrscheinlich aus Rücksichten der Deutlichkeit, die Construction ändern, indem sie die Worte „denn — war" in Parenthese setzen, und dann den zu dem Anfange erforderlichen Nachsatz folgen lassen: so war er u. s. w. Auch hier ist wieder eine Anakoluthie, wie Panathenaicus. 97. S. 654. Anmerkg. *).

wollen, deutlich gezeigt. In diesen [Unruhen] wurde er zweimal von euren Feinden vertrieben, und das erstemal*) hoben sie, sobald sie ihn sich aus dem Wege geschafft hatten, die Volksherrschaft auf, das zweitemal**) hatten sie euch nicht sobald in die Sclaverei gebracht, als sie gegen ihn zuerst unter allen Bürgern die Verbannung beschloßen; so sehr hatte der Staat das Ungemach meines Vaters zu empfinden und er das Unglück des Staats zu theilen. Und doch waren manche von den Bürgern gegen ihn eingenommen, als habe er die Absicht, sich zum Gewaltherrscher aufzuwerfen, nicht, weil sie ihn nach seinen Thaten beurtheilten, sondern weil sie glaubten, nach der Sache [der Herrschaft] werde zwar von Allen gestrebt, die Macht aber, es auszuführen, habe er am meisten. Daher dürftet ihr billig ihm noch größeren Dank wissen, daß er, während er allein unter den Bürgern diese Beschuldigung zu erfahren würdig war, glaubte, an der Staatsverwaltung müssen auch die Andern den gleichen Antheil nehmen.

16. Wegen der Menge Dessen, was sich von meinem Vater sagen läßt, bin ich zweifelhaft, Was ich im gegenwärtigen Augenblicke erwähnen soll, und Was davon ich übergehen darf; denn immer scheint mir Das, was noch nicht gesagt ist, größer, als Das, was bereits vor euch ausgeführt wurde. Denn auch Das, glaube ich, ist Allen einleuchtend, daß Der nothwendig das Glück des Staats am meisten wün-

*) Die Vierhunderte. Vergl. Thucydides. VIII, 67. ff.

**) Die Dreißige. Vergl. Justin. V, 8. Plutarchs Alcibiades. 38. 39.

schen muß, welcher bei seinem Wohl und Wehe am meisten betheiligt ist. Wer war nun aber, so lange der Staat in guten Umständen war, glücklicher oder bewunderter oder gepriesener unter den Bürgern, als er; da er aber in Unglück gerieth, Wer wurde da größerer Hoffnungen, oder eines reichlicheren Vermögens, oder eines herrlicheren Ruhmes verlustig? Wurde nicht am Ende, nachdem die Dreißige eingesetzt waren, während die Andern aus dem Staate verbannt wurden, er aus ganz Griechenland vertrieben? Machten nicht die Lacedämonier und Lysander es sich ebenso zum Geschäft, ihn zu tödten, als eure Macht zu stürzen *), weil sie glaubten, keine Sicherheit von dem Staate zu haben, wenn sie die Mauern niederreißen, es sey denn, sie hätten auch Den, welcher sie wieder aufrichten könnte, vernichtet? Daher ist nicht nur aus Dem, was er euch Gutes gethan, sondern auch aus Dem, was er euretwegen Böses erfahren hat, sein Wohlwollen leicht zu erkennen. Denn es zeigte sich, daß er das Volk rettete, dieselbe Staatsverfassung, wie ihr, wünschte, von denselben Menschen Böses erfuhr, zugleich mit dem Staate unglücklich wurde, dieselben als Feinde und Freunde betrachtete, wie ihr, auf alle Weise in Gefahren kam theils durch euch, theils mit euch, theils wegen euch, theils für euch; daß er ein Bürger war, der in Nichts dem Charicles, dem Schwiegersohne dieses Mannes [Tisias], glich, welcher ein Sclave der Feinde zu seyn wünschte, über die Bürger aber herrschen wollte, und als er verbannt war, sich ruhig verhielt, als er aber zurückkehrte, dem Staate Böses that.

*) Vergl. die vorhergehende Anmerk.

Wie könnte es nun aber einen schlimmeren Freund oder nichtswürdigeren Feind geben?

Und doch kannst du, der du sein Schwiegervater bist und unter den Dreißigen im Rathe saßest, es wagen, Andern Unrecht zu gedenken, und schämst dich nicht, die Verträge zu übertreten, durch deren Gunst du im Staate lebst, und bedenkst nicht, daß wenn man das Vergangene zu bestrafen beschlöße, dir zuerst, und mehr als mir, Gefahr droht? Denn sicher wird man nicht für Das, was mein Vater that, mich zur Strafe ziehen, dir aber auch für Das, was du selbst verbrochen hast, Verzeihung ertheilen. Ja es wird sich sogar zeigen, daß du nicht dieselben Gründe für dich hast, wie er; denn nicht aus dem Vaterlande verbannt, sondern den Staat mitverwaltend, nicht gezwungen, sondern freiwillig, nicht um dich zu wehren, sondern von selbst anfangend, thatest du den Bürgern Unrecht; daher du nicht einmal Entschuldigung bei ihnen zu finden verdienst.

17. Doch über den Antheil des Tisias an der Staatsverwaltung wird vielleicht einmal bei den gerichtlichen Verfolgungen gegen ihn sich Gelegenheit zeigen, auch weitläufiger zu sprechen; euch aber bitte ich, mich meinen Feinden nicht Preis zu geben, und mich nicht in Unfälle zu stürzen, die nie wieder gut gemacht werden konnen. Denn schon jetzt habe ich genug Unglück erfahren, der ich sogleich nach meiner Geburt als Waise hinterlassen wurde, indem mein Vater verbannt, meine Mutter aber gestorben war; in einem Alter von noch nicht vier Jahren wegen der Verbannung meines Vaters mit meinem Leben in Gefahr kam, und noch als Knabe von den Dreißigen aus dem Staate vertrieben wurde. Als aber

Die im Piräeus zurückgekommen waren, und die Andern ihr Vermögen wieder erhielten, wurde ich allein des Landes, welches uns das Volk für die eingezogenen Gelder gegeben hatte, durch die Macht meiner Feinde beraubt, und nachdem ich so große Unfälle erlebt und zweimal mein Vermögen verloren habe, bin ich jetzt in einen Rechtsstreit wegen fünf Talente*) verwickelt, und die Anklage lautet zwar auf Geld, der Streit aber dreht sich darum, ob ich in dem Staate bleiben darf. Denn wenn auf dieselben Geldstrafen angetragen wird, so ist dabei nicht für Alle dieselbe Gefahr, sondern für Die, welche Geld besitzen, [Gefahr] eines Verlustes, für Die aber, welche, wie ich, in dürftigen Umständen sind, [Gefahr] der Ehrlosigkeit**), welche ich für ein größeres Unglück halte, als Verbannung; denn es ist viel härter, unter seinen Mitbürgern ehrlos zu leben, als unter Andern ein Fremdling zu seyn. Ich bitte euch also, mir beizustehen, und es nicht geschehen zu lassen, daß ich von meinen Feinden mißhandelt und des Vaterlandes beraubt werde, und [daß] wegen so großer Unfälle aller Augen sich auf mich richten. Mit Recht würde ich aber wegen der Sache selbst bei euch Mitleiden finden, wenn ich auch durch meine Rede euch nicht dazu bringen kann, soferne man nämlich mit Denen Mitleiden haben muß, welche ungerecht angeklagt werden, um das Höchste streiten, sich in einer ihrer selbst und ihrer Voreltern unwürdigen Lage befinden, eines ansehnlichen Vermögens beraubt sind und eine

---

*) 7238 Thaler 10 Groschen Sächsisch, oder 13029 Gulden 8 Kreuzer Rheinisch.

**) Vergl. die Anmerkung *) zu „An Demonicus" 4. S. 36.

so auffallende Veränderung ihres Lebens erfahren haben. Obgleich ich aber genug Ursache habe, mich zu bejammern, so bin ich am meisten darüber betrübt, erstens, wenn ich seinetwegen gestraft werden sollte, den ich zur Strafe zu ziehen das Recht hätte; zweitens, wenn ich wegen des von meinem Vater in Olympia davongetragenen Siegs ehrlos werden sollte, um dessen willen ich die Andern eine Belohnung erhalten sehe, und zudem wenn Tissas, welcher dem Staate nichts Gutes gethan hat, sowohl während der Volksherrschaft, als während der Herrschaft Weniger großen Einfluß ausüben, ich aber, der Keinen von beiden Unrecht gethan hat, von Beiden Böses erfahren sollte, und ihr, während ihr in Betreff der Andern das Gegentheil von den Dreißigen thun würdet, in Betreff Meiner dieselbe Gesinnung, wie sie, haben solltet, und ich damals mit euch, jetzt aber von euch des Vaterlands beraubt werden sollte.

Trapeziticus.

Einleitung.

Trapeziten hießen Leute, welche sowohl Geld auf Zinsen mit oder ohne Unterpfänder als Darlehen gaben, als auch Gelder von Andern annahmen, um sie aufzubewahren, oder um sie in ihrem Geschäfte gegen Verzinsung umzutreiben, oder um sie an Andere auszuzahlen, und auch nur Geld wechselten; also was wir jetzt Banquier oder Wechsler nennen, jedoch waren es meistens nur Freigelassene. Gegen einen solchen Trapeziten ist diese Rede geschrieben und ohne Zweifel auch gehalten worden; daher ihr Titel „Trapeziticus" oder Wechselklage. Sie betrifft die Klage wegen eines Gelddepositums, welches einem Wechsler, wahrscheinlich als Einlage in seine Bank gegen Bezahlung von Zinsen, anvertraut war und von Diesem nach geschehener Forderung des Deponenten zurückbezahlt werden mußte. Von dem Vorfalle, welcher zu dieser Rede Veranlassung gab, ist

übrigens außer Dem, was Cap. 3—12. erzählt wird, eben so wenig, als von dem Erfolge, welchen die Rede hatte, sonst Etwas bekannt, und über die Person des Klägers wissen wir noch weniger, als über die des Beklagten. Der Wechsler Pasion war früher Sclave des Wechslers Archestratus (dessen Cap. 22. Erwähnung geschieht), wurde von Diesem freigelassen und trieb nun selbst das Wechselgeschäft zuerst als Beisaße, später aber erhielt er das Bürgerrecht *). Der Kläger war nach Dionysius von Halicarnaß **) ein Schüler des Isokrates, und lebte als Fremder in Athen; sein Vater Sopäus stand bei Satyrus I, König von Bosporus, in großer Gunst (Cap. 3. 7.). Dieses kleine Reich lag auf dem Taurischen Chersonese, einer in den Pontus Euxinus [jetzt das Schwarze Meer] vorspringenden Halbinsel [jetzt Krimm], war wegen seiner Fruchtbarkeit berühmt und mit Griechenland durch seinen Getreidehandel in beständigem Verkehre ***) (Cap. 3. 29.). Da nun dieser Satyrus 393 oder 392 v. Chr. starb, in unsrer Rede aber als noch lebend angeführt ist, und da die Lacedämonier die Seeherrschaft, welche sie nach Cap. 19. vor der

---

*) Sauppe in N. Jahrb. 2. Jahrg. 6. B. S. 53.

**) ed. Sylburg. Tom. II. p. 102. lin. 23.

***) Clinton. S. 293. ff.

Anstellung der Klage besaßen, durch die Schlacht bei Cnidus, 394 v. Chr., wieder verloren, so kann die Verhandlung des Processes und die Abfassung unsrer Rede nur zwischen diese beiden Zeitpunkte, also wahrscheinlich 393 v. Chr. fallen *).

Dionysius von Halicarnaß (a. a. O.) führt aus dieser Rede als eine Probe von Isokrates gerichtlicher Redeweise einen großen Theil (Cap. 1—7.) wörtlich an, und fügt einige Bemerkungen über Styl und Ausdruck bei, welche wir hier übergehen, da sie schon (S. 13. und 14.) in der allgemeinen Einleitung von uns berücksichtigt wurden.

---

*) Clinton. a. a. O. — Auger, welcher die Rede ungefähr 350 v. Chr. setzt, ließ sich dadurch täuschen, daß den Namen Satyrus mehrere Herrscher führten, und nachdem er gegen seine Annahme selbst mehrere Zweifel erhoben hat, schließt er mit der Vermuthung, daß in früherer Zeit ein Andrer, als der von ihm gemeinte Beherrscher von Heraclea, gelebt haben müsse, von welchem die Geschichte schweige. Auger. Tom. III. p. 174. sq.

Inhalt.

I. Eingang.

Der Redner macht aufmerksam

1. auf die Wichtigkeit des Streits; Cap. 1.
2. auf die Schwierigkeit desselben. Cap. 2.

II. Abhandlung.

1. Darstellung des Thatbestands.
   a. Persönliche Verhältnisse des Redners, Grund seiner Reise nach Athen und seiner Bekanntschaft mit Pasion; Cap. 3.
   b. Gefahr für ihn, sein Geld zu verlieren, und Verabredung mit Pasion, um wenigstens einen Theil zu sichern. Cap. 4. 5.
   c. Pasions Falschheit und Hinterlist, wodurch er sich das Geld zueignen will. Cap. 6.
   d. Umgestaltung der Verhältnisse des Redners und neue Ränke des Pasion. Cap. 7. 8.
   e. Verlegenheit des Pasion, Aenderung in seinem Handeln und Abschließung eines Vertrags zwischen Beiden. Cap. 9. 10.
   f. Neue Verlegenheit für Pasion, der endlich durch Verfälschung des Vertrags aller Verbindlichkeiten sich zu entledigen sucht. Cap. 11. 12.
2. Begründung der Klage.

a. Beweis, daß Pasion den Vertrag verfälscht hat, Cap. 13.
1) aus dem Abschließen des Vertrags selbst; Cap. 14.
2) aus dem Verlangen des Pasion, den Vertrag zu vernichten; Cap. 15.
3) aus der Handlungsweise der Gehilfen des Pasion. Cap. 16.
b. Beweis, daß der Kläger Geld bei Pasion stehen hatte,
1) durch die Widerlegung der Gründe des Pasion, womit er beweisen will, daß der Kläger kein Geld gehabt habe; Cap. 18 – 21.
2) durch Zeugnisse und Thatsachen; Cap. 21.
3) durch Pasions eigenes Handeln. Cap. 22.
c. Beweis von der Gerechtigkeit der Klage
1) aus den Verhältnissen des Klägers; Cap. 23.
2) aus den Widersprüchen und der Treulosigkeit Pasions; Cap. 24 – 26.
3) aus dem Urtheile des Satyrus; Cap. 26.
4) aus der Weigerung Pasions, den Sclaven, der von der Sache wußte, auszuliefern. Cap. 27.
III. Schluß.
Der Redner bittet, ihm Recht zu verschaffen
1. um seiner gerechten Sache willen; Cap. 28.
2. um des Satyrus und seines Vaters willen. Cap. 29.

Trapezitikus.

---

1. Der Streit ist für mich von Wichtigkeit, ihr Richter*)! Denn ich bin in Gefahr nicht nur wegen großer Geldsummen, sondern auch dafür angesehen zu werden**),

*) Die Thesmotheten.

**) Bekker und Bremi schließen μὴ in Klammern, weil es

daß ich unrechtmäßig nach fremdem Eigenthume trachte, Was ich am höchsten anschlage; denn Vermögen wird mir genug übrig bleiben, wenn ich auch um diese [Summen] gebracht werde; wenn ich aber dafür angesehen werden sollte, daß ich so große Geldsummen fordre, ohne daß es mir zustehe, so würde ich mein ganzes Leben einen übeln Ruf haben.

2. Es ist aber das Allermißlichste, ihr Richter, solche Widersacher zu bekommen. Denn die Verträge mit den Wechslern werden ohne Zeugen geschlossen, die [von ihnen] Beeinträchtigten aber sind genöthigt, gegen Leute es zu wagen, die viele Freunde besitzen und viel Geld unter den Händen haben und wegen ihres Gewerbs für zuverläßig angesehen werden *). Dennoch aber, obgleich Dieß der Fall ist, werde ich Allen einleuchtend machen, daß ich von Passon um das Geld gebracht werde.

3. Ich will euch also von Anfang an erzählen, Was vorgefallen ist. Mein Vater, ihr Richter, ist Sopäus, von welchem Alle, die in den Pontus schiffen, wissen, daß er in einem so vertrauten Verhältnisse zu Satyrus steht, daß er über viel Land [als Statthalter] herrscht, und über seine

die Urbinische Handschrift ausläßt; diese Auslassung wird von der Ambros. bestätigt.

*) Da die Bücher der Trapeziten ein, gewisser Maßen anerkanntes, öffentliches Vertrauen genoßen, so hatten sie weder nöthig, Zeugen beim Abschließen von Verträgen und namentlich von Darlehen zuzuziehen, noch auch sich besondere Syngraphai (schriftliche Urkunden) ausstellen zu lassen. Meier und Schömann. Der Attische Proceß. S. 501. f.

ganze Kriegsmacht gesetzt ist. Da ich nun von dieser Stadt [Athen] und dem übrigen Griechenland hörte, wünschte ich auf Reisen zu gehen. Mein Vater also befrachtete zwei Schiffe mit Getreide, gab mir Geld und schickte mich weg zugleich um Geschäfte zu machen und mich umzusehen, und da mir Pythodorus, des Phönix Sohn, den Pasion empfohlen hatte, so hielt ich mich an seine Wechselbank.

5. Einige Zeit darauf, da bei Satyrus die Beschuldigung angebracht wurde, daß mein Vater nach der Herrschaft trachte und ich mit den Verbannten Gemeinschaft habe, ließ er meinen Vater greifen, und trug Denen, welche aus dem Pontus hierher reisten, auf, das Geld von mir in Empfang zu nehmen und mir zu befehlen, daß ich heimschiffe, wenn ich aber Keines von Beiden thue, meine Auslieferung von euch zu verlangen.

5. Da ich mich in dieser Bedrängniß befand, ihr Richter, sagte ich dem Pasion, was mir zugestoßen war; denn ich stand so gut mit ihm, daß ich nicht nur in Geldangelegenheiten, sondern auch in allen andern ihm am meisten traute. [Ich dachte aber, wenn ich alles Geld fahren ließe, werde ich Gefahr laufen, falls ihm [meinem Vater] ein Leid geschehen sollte [d. h. falls er hingerichtet werden sollte], um das, was wir hier, und das, was wir zu Hause haben, zu kommen, und in gänzliche Dürftigkeit zu gerathen; wenn ich aber gestände, daß ich Gelder habe, und doch auf den Befehl des Satyrus sie nicht hergäbe, werde ich mich und meinen Vater bei Satyrus in den

schlimmsten Verdacht bringen *).] Da wir uns also beriethen, schien es uns das Beste zu seyn, [zu versprechen, Alles zu thun, was Satyrus verlangte, und] **) die Gelder, von welchen man Gewißheit hatte, herzugeben, die aber, welche bei ihm hinterlegt waren, nicht nur abzuläugnen, sondern auch [durch falsche Verschreibungen] zu beweisen, daß ich ihm und Anderen auf Zins schuldig sey, und Alles zu thun, wodurch sie [die von Satyrus Bevollmächtigten] am meisten überzeugt werden könnten, daß ich keine Gelder habe.

6. Damals also, ihr Richter, glaubte ich, Pasion rathe mir, dieß Alles aus Wohlwollen; nachdem ich aber mit den Bevollmächtigten des Satyrus die Sache abgemacht hatte, erkannte ich, daß er nach meinen Geldern trachte. Als ich nämlich mein Eigenthum zurücknehmen, und nach Byzantium schiffen wollte, glaubte er, es habe sich ihm die schönste Gelegenheit dargeboten, (denn die bei ihm niedergelegten Gelder seyen groß und einer Schamlosigkeit wohl werth, ich aber habe vor vielen Zeugen geläugnet, daß ich Etwas besitze, und Allen sey bekannt, daß ich, als man von mir forderte, zugestanden, daß ich auch Andern noch schuldig sey) und außerdem meinte er, ihr Richter, wenn ich hier zu bleiben wage, werde ich vom Staate dem Satyrus ausgeliefert werden, wenn ich mich aber anderswohin wendete, könne ihm Nichts an meinen Worten liegen, wenn ich endlich heimschiffen würde, werde ich mit meinem

*) Die eingeschlossenen Worte fehlen in allen Handschriften, und sind aus Dionysius von Halicarnaß a. a. O. hier eingeschaltet.

**) Diese Worte fehlen bei Dionysius von Hal. a. a. O. und in der Urbinischen und Ambrosianischen Handschrift.

Vater hingerichtet werden: — so dachte er und ging damit um, mich um mein Geld zu bringen. Und gegen mich stellte er sich, als sey er im Augenblicke in Verlegenheit und könne es mir nicht zurückbezahlen, als ich aber, in der Absicht, die Sache genau zu erfahren, den Philomelus und Menexenus zu ihm schickte, läugnete er gegen sie, daß er Etwas von meinen Geldern habe. Da von allen Seiten so großes Unglück auf mich einstürmte, wie glaubt ihr, daß mir da zu Muthe war: da mir bevorstand, wenn ich schweige, von ihm um das Geld gebracht zu werden; wenn ich aber rede, es eben so wenig zu bekommen und bei Satyrus mich und meinen Vater in den schlimmsten Verdacht zu bringen? Ich hielt es also für das Beste, mich ruhig zu verhalten.

7. Nach Diesem, ihr Richter, kamen Leute mit der Nachricht, daß mein Vater freigelassen sey, und Satyrus alles Vorgefallene so sehr bereue, daß er ihm die größten Beweise davon gegeben, seine Herrschaft noch größer, als sie vorher war, gemacht, und meine Schwester seinem Sohne *) zur Frau genommen habe. Als Pasion Dieß erfuhr, und da er wußte, daß ich jetzt wegen meines Eigenthums offen handeln werde, schaffte er den Cittus aus dem Wege, den Sclaven, welcher um die Gelder wußte. Da ich aber zu ihm kam und ihn heraus verlangte, weil ich dachte, Dieses werde der deutlichste Beweis seyn für Das, worüber ich klagte, sagte er die alleremphörendste Rede: ich und Menexenus haben ihn, als er an der Wechselbank gesessen, verführt und überredet und sechs Talente von ihm bekommen; damit aber keine Untersuchung,

*) Sein Sohn Leukon kam nach Satyrus Tode zur Regierung.

noch Folterung möglich sey, sagte er, haben wir den Sclaven aus dem Wege geschafft, und klagen nun dagegen ihn an, und verlangen Den heraus, den wir selbst aus dem Wege geschafft haben. Und indem er Dieß sagte, schleppte er stöhnend und weinend mich vor den Polemarchen *), verlangte Bürgen, und ließ mich nicht eher los, bis ich ihm Bürgen für sechs Talente stellte. Rufe mir die Zeugen dafür.

Zeugen.

8. Die Zeugen habt ihr gehört, ihr Richter; ich aber, da ich einen Theil schon verloren hatte, wegen des andern aber die schändlichsten Beschuldigungen auf mir ruhten, ging selbst in den Peloponnes, um [den Sclaven] zu suchen, Menexenus aber fand den Sclaven hier, bemächtigte sich seiner und verlangte, daß er gefoltert werde sowohl wegen des [bei Pasion] hinterlegten Geldes, als wegen der Beschuldigungen, welche Pasion gegen uns vorgebracht hatte. Dieser aber ging so weit in seiner Frechheit, daß er ihm denselben entriß, unter dem Vorgeben, er sey frei, und sich nicht scheute, ihn, von welchem er behauptete, daß er von uns entführt worden sey, und wir so viel Geld von ihm bekommen haben, in Freiheit zu setzen und zu hindern, daß er gefoltert werde. Das Allerschändlichste aber ist Folgendes: da nämlich Menexenus

*) So hieß der dritte von den neun Atheniſchen Archonten, welcher die Rechte der Fremden zu schützen und die Gerichtsbarkeit in allen Fällen auszuüben hatte, wo diese Rechte verletzt wurden, und vor welchem, wenn von einem Fremden Bürgen gefordert wurden, dieses immer geschehen mußte. Vergl. Meier und Schömann. Der Attische Proceß. S. 50. ff.

bei dem Polemarchen für den Sclaven Bürgschaft forderte *), verbürgte sich Pasion für ihn mit sieben Talenten. Tretet auf, meine Zeugen dafür.

Zeugen.

9. Nachdem nun Dieses von ihm ausgeführt worden, ihr Richter, dachte er, in dem Früheren habe er offenbar Fehler gemacht, glaubte aber, durch das Folgende werde er es wieder gut machen; er kam daher zu uns und sagte, er sey bereit, den Sclaven zum Foltern herzugeben. Wir wählten Basanisten **) und fanden uns im Hephästeum ***) ein. Und ich verlangte, daß sie den Ausgelieferten geißeln und foltern sollen, bis er ihnen die Wahrheit zu sagen scheine. Dieser Pasion aber sagte, er habe sie nicht als Folterknechte gewählt, sondern hieß sie durch Worte von dem Sclaven erfragen, wenn sie Etwas wollten. Da wir also uns darüber

---

*) Nach der Lesart der Urbinischen und Ambrosianischen Handschrift.

**) So hießen die Männer, welche von den streitenden Partieen gewählt wurden, um die Tortur zu leiten und den Schaden zu taxiren, welcher den Sclaven durch die Tortur zugefügt wurde, auch für den Fall, wenn die Partieen übereingekommen waren, die Entscheidung des ganzen Rechtshandels auf die Aussage der Sclaven ankommen zu lassen, zwischen ihnen darnach erkannten, und deren Ausspruch dann die Kraft des Spruches eines jeden von den Partieen gewählten Schiedsrichters haben mußte. Meier und Schömann, a. a. O. S. 861. f.

***) Der Tempel des Hephästus [Vulcanus], in welchem die streitenden Partieen zusammenkamen und ihren Streit zu schlichten suchten. Coray.

stritten, sagten die Basanisten, sie werden ihn nicht foltern, erkannten aber, daß Pasion mir den Sclaven ausliefern müsse. Dieser aber suchte der Folterung so sehr auszuweichen, daß er in Betreff der Auslieferung ihnen nicht gehorchen wollte, das Geld [die Bürgschaft] aber er zu bezahlen bereit war, wenn sie ihn dazu verurtheilten. Rufe mir die Zeugen dafür.

Zeugen.

10. Da nun in Folge der Zusammenkünfte, ihr Richter, Alle gegen ihn erkannten, er habe Unrecht und handle schlecht, daß er den Sclaven, von welchem ich sagte, er wisse um die Gelder, zuerst selbst aus dem Wege schaffte, und uns beschuldigte, er sey von uns aus dem Wege geschafft worden, dann, als man ihn aufgegriffen, unter dem Vorwande, er sey frei, hinderte, daß er gefoltert wurde, hierauf aber, indem er ihn, als einen Sclaven auslieferte und Basanisten wählte, mit Worten ihn foltern hieß, in der That aber es nicht zuließ; so glaubte er deßwegen, es sey keine Rettung für ihn möglich, wenn er vor euch käme, schickte zu mir und ließ mich bitten, in den Tempel *) zu gehen, um mit ihm zusammen zu kommen. Und als wir auf die Burg gekommen waren, verhüllte er sein Gesicht und weinte, und sagte, er sey wegen Geldmangels gezwungen gewesen, zu läugnen, in kurzer Zeit aber werde er suchen, die Gelder zurückzugeben; er bat mich, ihm zu verzeihen, und den Vorfall geheim zu halten, damit

*) Der Athene, weil nachher die Burg genannt ist. (H. Wolf.)

es nicht offenkundig werde, daß er, der hinterlegte Gelder annehme, sich so vergangen habe. Ich glaubte, es reue ihn, Was er gethan, und willigte ein, und hieß ihn eine Art, welche er wolle, ausdenken, wie er gut durchkommen und ich das Meinige wieder erhalten könnte. Am dritten Tage kamen wir zusammen, gaben einander die Versicherung, das Vorgefallene verschweigen zu wollen, welche er gebrochen hat, wie ihr im Verlaufe der Rede erkennen werdet; und er versprach, er wolle mit mir in den Pontus schiffen, und dort das Geld zürückgeben, um so ferne als möglich von dieser Stadt [Athen] den Vertrag zu erfüllen, und damit Niemand hier die Art der Erledigung der Sache erfahre, und wenn er weggeschifft sey, ihm [nach der Rückkehr] möglich sey, zu sagen Was er wolle; wenn er aber Dieß nicht thun würde, so überließ er die Entscheidung auf vorher ausgemachte Bedingungen dem Satyrus mit der Bestimmung, daß er ihn zur anderthalbfachen Summe verurtheile [wenn er ihn schuldig finde]. Nachdem wir diese Uebereinkunft schriftlich abgefaßt, und Pyron, einen Mann von Pherä *), welcher in den Pontus zu schiffen pflegt, auf die Burg hatten kommen lassen, gaben wir ihm den Vertrag zur Aufbewahrung, und trugen ihm auf, wenn wir uns mit einander verglichen, die Schrift zu verbrennen, wo nicht, sie dem Satyrus zu übergeben.

11. Unser Handel also, ihr Richter, war so beendigt; Menexenus aber, aufgebracht über die Beschuldigung, welche

*) Eine Stadt in der Thessalischen Landschaft Pelasgiotis am Flusse Anaurus.

Pasion auch gegen ihn vorgebracht hatte, stellte eine Klage an, verlangte den Cittus heraus, und forderte *), daß den Pasion, wenn er gelogen habe, die gleiche Strafe treffe, welche er bekommen würde, wenn es sich zeigte, daß er Etwas davon gethan habe. Und Dieser [Pasion] bat mich, den Menexenus davon abzubringen, indem er sagte, daß er Nichts dabei gewinnen werde, wenn er in den Pontus schiffe, und die Gelder dem schriftlichen Vertrage gemäß bezahle, hier aber ebenso zum Gespötte werden würde [als wenn er sie hier bezahlte]; denn der Sclave [sagte er] wird, wenn er gefoltert wird, über Alles die Wahrheit aussagen. Ich aber verlangte, mit Menexenus solle er handeln, wie er wolle, gegen mich aber das Verabredete erfüllen. In dieser Zeit nun war er demüthig, weil er nicht wußte, was er in seiner schlimmen Lage thun sollte; denn er war nicht nur wegen der Folterung und jener angestellten Klage in Furcht, sondern auch wegen der Schrift, sie möchte von Menexenus aufgegriffen werden.

12. Da er nun in Verlegenheit war und kein andres Rettungsmittel finden konnte, so gewann er die Sclaven [des Pyron] und verfälschte die Schrift, welche Satyrus bekommen sollte, wenn er mich nicht befriedigen würde. Und er hatte Dieß nicht sobald ausgeführt, als er der allerfrechste Mensch geworden war, und sagte, er werde weder in den

*) Bei den Klagen, bei welchen eine Schätzung der Strafe von Seiten des Gerichts nöthig war, ging der Hauptantrag vom Kläger aus, der gleich in der Klageschrift für den Fall der Verurtheilung gestellt wurde. Vergl. Meier und Schömann a. a. O. S. 177. f.

Pontus mit mir schiffen, noch habe er irgend eine Verbindlichkeit gegen mich, und mich die Schrift vor Zeugen öffnen hieß. Was soll ich euch Das weitläufig erzählen, ihr Richter? Es fand sich nämlich in der Schrift geschrieben, daß von mir alle Klagen gegen ihn aufgegeben seyen.

13. Das Vorgefallene habe ich nun, so genau ich im Stande war, alles euch gesagt, ich denke aber, ihr Richter, Pasion werde aus der verfälschten Schrift seine Vertheidigung führen, und darauf sich am meisten stützen. Ihr also schenket mir eure Aufmerksamkeit; denn ich glaube, daß ich euch eben daraus seine Schlechtigkeit erweisen werde.

14. Betrachtet die Sache zuerst von der Seite: als wir nämlich den Vertrag dem Fremden gaben, von welchem er behauptet, daß darin alle Klagen gegen ihn aufgegeben seyen, ich aber, daß ich ihm zufolge das Gold wieder von ihm bekommen sollte, so hießen wir den Fremden, falls wir uns mit einander vergleichen würden, die Schrift verbrennen, wo nicht, sie dem Satyrus übergeben; und daß Dieses gesagt wurde, wird von uns beiden einstimmig behauptet. Was dachten wir nun aber, daß wir ihm auftrugen, ihr Richter, die Schrift dem Satyrus zu übergeben, falls wir uns nicht vergleichen würden, wenn schon alle Klagen gegen Pasion aufgegeben waren und unser Handel ein Ende hatte? [In diesem Falle hatten wir dazu keinen Grund] sondern es ist offenbar, daß wir diesen Vertrag machten, weil noch Punkte übrig waren, worüber er mit mir nach der Schrift sich vergleichen sollte. Dann kann ich, ihr Richter, die Ursachen angeben, aus welchen er versprach, er wolle das Geld zurückgeben; da nämlich wir von den bei Satyrus angebrachten

Beschuldigungen freigesprochen waren, und er den Cittus nicht aus dem Wege zu schaffen im Stande war, welcher von dem hinterlegten Gelde *) wußte, so dachte er, wenn er den Sclaven zum Foltern ausliefere, werde offenbar werden, daß er schurkisch handle, wenn er aber Dieß nicht thue, werde er den Handel verlieren, und wollte, daß ich mit ihm die Sache zu Ende bringe. Lasset nun ihn zeigen, was ich gewinnen konnte, oder welche Gefahr ich fürchtete, daß ich die Klagen gegen ihn aufgab? Wenn er aber Nichts davon euch darthun kann, wie solltet ihr nicht mit Recht eher mir, als ihm in Betreff der Schrift glauben? Und auch Das, ihr Richter, ist für Alle leicht einzusehen, daß es mir, der ich klagte, wenn ich die Beweise fürchtete, auch ohne einen Vertrag zu machen, freistand, den Handel fahren zu lassen, ihm aber wegen der Folterung und der Verhandlungen vor euch nicht möglich war, wenn er wollte, sich der Gefahren zu entledigen, außer wenn er mich, den Kläger, dazu vermochte. Daher durfte nicht ich wegen des Aufgebens [der Klage], sondern er mußte wegen der Rückzahlung der Gelder den Vertrag machen. Ferner ist auch Das unnatürlich, wenn ich, ehe ich die Schrift mit ihm aufsetzte, so wenig meiner Sache traute, daß ich nicht nur die Klagen gegen Pasion aufgab, sondern auch einen Vertrag darüber machte, nachdem ich aber ein solches Beweismittel gegen mich selbst aufgesetzt hatte, vor euch zu erscheinen Lust bekam. Wer wird nun aber solche Entschlüsse über seine Angelegenheiten fassen?

---

*) παρακαταθήκης mit Bremi und Baiter nach der Urbinischen und Ambrosianischen Handschrift.

15. Der allerbeste Beweis aber, daß in dem Vertrage die Klagen gegen Pasion nicht aufgegeben waren, sondern er versprochen hatte, das Gold zurückzuzahlen, ist Folgendes: als nämlich Menexenus die Klage gegen ihn anstellte, während die Schrift noch nicht verfälscht war, schickte er den Agyrrhius, der uns beiden befreundet ist, zu mir und verlangte, ich solle entweder Menexenus davon abbringen, oder den mit ihm gemachten Vertrag vernichten. Und nun, ihr Richter, glaubt ihr wohl, daß er wünsche, der Vertrag möchte vernichtet seyn, durch welchen er uns der Lüge überführen könnte? Also nicht, nachdem er [der Vertrag] abgeändert war, führte er diese Reden, sondern nahm in Allem seine Zuflucht zu ihm und hieß mich die Schrift öffnen. Daß er nun zuerst den Vertrag zu vernichten suchte, dafür will ich den Agyrrhius selbst als Zeugen stellen. Tritt auf.

Zeugnisse.

16. Daß wir also den Vertrag nicht so gemacht haben, wie Pasion zu behaupten versuchen wird, sondern wie ich euch gesagt habe, ist, glaube ich, hinlänglich gezeigt. Man darf sich aber nicht wundern, ihr Richter, daß er die Schrift verfälschte, nicht bloß deßwegen, weil schon Vieles der Art geschehen ist, sondern weil auch einige von den Freunden des Pasion noch viel Empörenderes, als Dieß gethan haben.

17. Denn Wer von euch weiß nicht von Pythodorus, dem sogenannten Zeltmanne *), welcher für Pasion Alles

*) Der Griechische Ausdruck bedeutet eigentlich Zeltbewohner. Harpokration bemerkt dazu, hier scheine es ein Beiname

redet und thut, daß er voriges Jahr die Urnen öffnete, und die [Namen der] Richter *) herausnahm, welche von dem Rathe hineingelegt worden waren? Wer nun aber um einer Kleinigkeit willen sogar sein Leben aufs Spiel setzte und diese heimlich zu öffnen wagte, die von den Prytanen **) besiegelt und von den Choregen ***) petschirt waren, von den Schatzmeistern †) aufbewahrt wurden und auf der Burg standen: was soll man sich wundern, daß sie eine unbedeutende Schrift, die bei einem Fremden hinterlegt war, da sie so große Summen gewinnen konnten, abänderten, indem sie entweder seine Sclaven gewannen, oder auf eine andre Art, wie sie konnten, es bewerkstelligten? Warum ich also darüber noch mehr sprechen soll, weiß ich nicht.

18. Schon Einige aber suchte Pasion zu überreden, daß ich überhaupt keine Gelder hier hatte, indem er angibt, ich habe von Stratocles 300 Stater ††) geborgt. Es ist also

---

zu seyn, der vielleicht darauf sich beziehe, daß in Zelten mancherlei Waaren verkauft wurden, also etwa: Trödler.

*) Coray vermuthet aus der Erwähnung der Choregen, es seyen hier die Richter gemeint, welche an den Dionysien über die Kampfpreise zu entscheiden hatten, die an die Chöre und Dichter vertheilt wurden, welche den Sieg davon trugen.

**) Vergl. die Anmerkg. zu Vom Frieden. Cap. 5.

***) So hießen die mit Veranstaltung der Choraufzüge beauftragten Bürger.

†) Sie waren Beamte; es gab verschiedene für die verschiedenen öffentlichen Gelder.

††) Es gab Silber- und Goldmünzen, welche diesen Namen führten; 1 Silberstater betrug 4 Drachmen. Offenbar sind es hier Goldstater, welche das Gewicht von 2 und

billig, daß ihr mich auch darüber hört, damit ihr wißt, auf welche Beweise gestützt er mich um die Gelder bringt.

19. Ich bat nämlich, ihr Richter, als Stratocles im Begriffe war, in den Pontus zu schiffen, weil ich so viel als möglich Gelder von dort wegzuziehen wünschte, den Stratocles, mir sein Gold zurückzulassen, im Pontus aber von meinem Vater es zu beziehen, weil ich glaubte, viel zu gewinnen, wenn das Geld nicht auf der Fahrt aufs Spiel gesetzt würde, zumal da die Lacedämonier um jene Zeit das Meer beherrschten. Für ihn also, denke ich, ist Dieß kein Beweis, daß ich hier keine Gelder hatte; für mich aber wird Das, was mit Stratocles vorging, der beste Beweis seyn, daß ich bei diesem [Pasion] Gold stehen hatte. Als nämlich Stratocles fragte, Wer ihm das Geld bezahlen werde, wenn mein Vater das Verlangte nicht thun würde, oder er nach der Rückfahrt hieher mich nicht treffen würde, so stellte ich ihm den Pasion [als Bürgen], und dieser versprach ihm, sowohl das Capital, als die daraus aufwachsenden Zinsen zu bezahlen. Wenn nun aber kein Geld von mir bei ihm stand, glaubt ihr wohl, daß er so leicht für so große Summen mein Bürge geworden wäre? Tretet auf, ihr Zeugen.

Zeugen.

20. Vielleicht nun, ihr Richter, wird er euch auch dafür Zeugen stellen, daß ich gegen Die, welche im Namen

---

den Werth von 20 Drachmen hatten; 300 Stater sind also so viel als 1 Talent, oder 1447 Thaler 16 Groschen Sächsisch, oder 2605 Gulden 50 Kreuzer Rheinisch.

des Satyrus handelten, längnete, Etwas zu besitzen außer Dem, was ich ihnen übergab, und daß er sich meines [baaren] Geldes bemächtigte, weil ich eingestand, ihm dreihundert Drachmen *) schuldig zu seyn, und daß ich den Hippolaidas, der mein Gastfreund und Verwandter ist, von ihm borgen ließ.

21. Ich aber, ihr Richter, gestehe, daß ich, nachdem ich in jene mißlichen Umstände gerathen war, die ich euch erzählte, und alles Dessen, was ich daheim besaß, beraubt war, Das aber, was ich hier hatte, den [aus Pontus] Gekommenen zu übergeben gezwungen wurde, und mir Nichts übrig blieb, außer wenn ich das bei ihm stehende Gold, ohne entdeckt zu werden, erübrigen konnte, — ihm dreihundert Drachmen zugestand, und im Uebrigen so handelte und sprach, daß sich dadurch Jene [Bevollmächtigten des Satyrus] überzeugen sollten, ich habe keine Gelder. Und daß Dieses nicht aus Mangel geschah, sondern damit mir von ihnen geglaubt würde, werdet ihr leicht einsehen. Denn ich werde euch erstens Leute zu Zeugen stellen, welche wissen, daß große Summen von mir aus dem Pontus mitgebracht wurden; dann solche, welche sahen, daß ich mich an seine Wechselbank hielt; ferner solche, von welchen ich um jene Zeit mehr, als tausend Stater **) in Gold einwechselte. Außerdem als uns eine Vermögenssteuer aufgelegt wurde, habe ich sowohl bei andern Umlagen am meisten unter den Fremden bezahlt, als

---

*) 300 Drachmen betragen 72 Thaler 9 Groschen Sächsisch, oder 130 Gulden 17 Kreuzer Rheinisch.

**) 4825 Thaler 16 Groschen Sächsisch oder 8686 Gulden 12 Kreuzer Rheinisch.

auch selbst erwählt mir die größte Steuer angesetzt, wegen Pasion aber bat ich Die, welche mit mir [die Steuer] umlegten, und sagte, er treibe gerade mein Geld um *). Tretet auf, ihr Zeugen.

Zeugen.

22. Den Pasion selbst nun werde ich dafür als Mitzeugen durch die That stellen. Ein Frachtschiff nämlich, auf welches ich viel Geld gegeben hatte, zeigte Jemand an als Eigenthum eines Mannes von Delos **). Als ich aber es

---

*) Die Vermögenssteuer gehörte unter die außerordentlichen Steuern und wurde in der Regel nur zur Bestreitung der Kriegskosten ausgeschrieben. Nicht bloß die Bürger, sondern auch die Beisaßen und Fremden waren ihr unterworfen. Zum Behufe der Bestimmung der Beiträge jedes Einzelnen nach der Größe seines Vermögens wurden eigene Behörden gewählt; daß unter diese auch der Sohn des Sopäus, als Fremder gewählt werden konnte, ist allerdings auffallend, aber wahrscheinlich hielten es die Athener für billig, bei einer Sache, wobei die Fremden so stark betheiligt waren, wenigstens einen angesehenen Fremden beizuziehen. (Vergl. H. Sauppe. a. a. O.) Bei Pasion mußten natürlich die fremden Gelder, welche er umtrieb, von seinem eigenen Vermögen abgezogen werden, da sie sonst doppelt hätten versteuert werden müssen.

**) In Athen durften Bürger und Beisaßen nur unter der Bedingung auf Schiffe leihen, daß diese mit Ladung nach Athen zurückkehrten, und Wer sich dagegen verging, hatte schwere Strafe zu gewarten. War also das Schiff Eigenthum eines Deliers, wie der Sykophant in seiner Anzeige (Phasis vergl. Anmerkg. zu Gegen Kallimachus. 3.) behauptete, so ließ sich voraussetzen, daß es keine Rückfracht

bestritt und das Schiff auslaufen lassen wollte, wußten Die, welche mich fälschlich anklagen wollten, den Rath so zu stimmen, daß es beinahe mit mir dahin kam, ohne richterliches Urtheil getödtet zu werden. Endlich aber ließen sie sich bewegen, Bürgen von mir anzunehmen. Philippus, der vom Vater her mein Gastfreund ist, wurde gerufen und erschien, fürchtete aber die Größe der Gefahr und ging wieder fort; Pasion aber stellte für mich den Wechsler Archestratus als Bürgen für sieben Talente. Nun aber wenn er um Weniges gekommen wäre und gewußt hätte, daß ich hier Nichts besitze, würde er doch nicht für eine so große Summe mein Bürge geworden seyn, sondern offenbar forderte er die dreihundert Drachmen, um mir einen Gefallen zu thun, für die sieben Talente aber wurde er Bürge für mich, weil er dachte, er habe hinlängliche Sicherheit an dem Golde, das bei ihm steht.

---

nach Athen bringen werde. Denn Delos war ohne Zweifel aus Erbitterung wegen der Vertreibung durch die Athener (422 v. Chr.) damals in feindlicher Stellung zu Athen, das seit seiner Demüthigung durch die Lacedämonier (404 v. Chr.) aller auswärtiger Besitzungen beraubt, durch den in Verbindung mit den Böotiern, Korinthiern u. s. w. (394 v. Chr.) unternommenen Krieg sich jetzt erst wieder von der Unterwürfigkeit unter Sparta freizumachen suchte. Daher konnte leicht dem Sohne des Sopäus unter diesen Umständen jene Anzeige den Verdacht eines Einverständnisses mit den Feinden zuziehen, und sogar Todesstrafe für ihn zu fürchten seyn. Nur gegen Stellung eines tüchtigen Bürgen, daß das Schiff mit Rückfracht wieder kommen werde, durfte es absegeln.

Daß ich also viel Geld hier hatte, und daß dieses in seiner Wechselbank steht, habe ich aus den Handlungen des Pasion euch gezeigt, und habt ihr von den Andern, die es wissen, gehört. [23.] Es scheint mir aber, ihr Richter, ihr würdet am besten erkennen, worüber wir streiten, wenn ihr euch an die Zeit und den damaligen Stand unsrer Sache erinnert, als ich den Menexenus und Philomelus zu ihm schickte, um das bei ihm niedergelegte Geld zurückzufordern, und Pasion zuerst es abzuläugnen wagte. Ihr werdet nämlich finden, daß mein Vater gefangen und seines ganzen Vermögens beraubt war, mir aber wegen der obwaltenden Verhältnisse nicht möglich war, weder hier zu bleiben, noch in den Pontus heimzuschiffen. Was ist nun wahrscheinlich, daß ich in so großer Noth unrechtmäßig forderte, oder daß Pasion theils wegen der Größe unsers Unglücks, theils wegen der Menge der Gelder sich entschloß, mich darum zu bringen? Wer ist je so weit gegangen in falschen Anklagen, daß er, während er selbst wegen seines Lebens in Gefahr war, nach fremdem Eigenthume trachtete? Mit welcher Hoffnung oder mit welchen Gedanken hätte ich ihn unrechtmäßig angreifen können? Etwa daß er meine Macht fürchtend, sogleich mir das Geld geben werde? Aber nicht so stand es ja mit uns beiden. [Also das nicht.] Sondern wenn ich vor Gericht stehe, meinte ich, ich werde auch gegen das Recht über Pasion bei euch einen Vortheil erhalten? ich, der ich nicht einmal hier zu bleiben Anstalt machte, weil ich fürchtete, Satyrus möchte meine Auslieferung von euch verlangen. [Also auch das nicht.] Sondern damit ich ohne Etwas auszurichten mit ihm

mich verfeinde, mit dem ich unter allen Menschen in der Stadt gerade am meisten umging? Wer von euch möchte mich eines solchen Wahnsinns und solcher Dummheit beschuldigen?

24. Es ist aber der Mühe werth, ihr Richter, die Ungereimtheit und Unglaublichkeit Dessen zu erwägen, was Pasion jedesmal zu sagen unternahm. Als ich nämlich in der Lage war, daß ich nicht einmal, wenn er zugestand, er bringe mich um mein Geld, im Stande gewesen wäre, ihn zur Strafe zu ziehen: da beschuldigte er mich, ich unterstehe mich unrechtmäßig zu fordern; nachdem ich aber von den bei Satyrus angebrachten Verläumdungen gereinigt war, und Alle glaubten, er werde den Handel verlieren: da sagt er, ich habe alle Klagen gegen ihn aufgegeben. Wie kann es nun aber etwas Unvernünftigeres geben, als Dieß?

25. Doch vielleicht zeigt es sich, daß er bloß darin und nicht auch in dem Uebrigen mit Wort und That sich selbst widerspricht; er, der behauptete, der Sclave, welchen er selbst aus dem Wege geschafft hatte, sey von uns entführt worden; der eben diesen bei der Vermögensangabe als Sclaven mit dem übrigen Hausgesinde eingetragen hatte, als aber Menexenus ihn foltern wollte, ihm entriß, unter dem Vorgeben, er sey frei. Und zudem, während er selbst mich um das bei ihm niedergelegte Geld bringt, wagte er uns anzuklagen, daß wir sechs Talente von seiner Wechselbank haben. Wer nun aber in so offenbaren Dingen zu lügen sich unterfing, wie sollte man Diesem glauben in Dem, was er allein unter vier Augen verhandelte?

26. Endlich, ihr Richter, da er versprochen hatte, er wolle zu Satyrus schiffen, und thun, Was Dieser erkenne, so hielt er auch Dieses nicht, und wollte nicht selbst dahin schiffen, obgleich ich ihn oft dazu aufforderte, schickte aber den Cittus hin, welcher, als er dahin gekommen war, sagte, er sey ein Freier und ein Milesier von Geburt, Pasion aber habe ihn geschickt, um über die Gelder Aufschluß zu geben.

Als Satyrus uns beide gehört hatte, wollte er über die hier geschlossenen Verträge keine Entscheidung geben, zumal da Dieser [Pasion] nicht da war und nicht thun werde, Was er sprechen würde, so sehr aber glaubte er geschehe mir Unrecht, daß er die Schiffsherrn zusammenrief und bat, mir zu helfen und mir nicht Unrecht geschehen zu lassen; und einen Brief an den Staat [der Athener] schrieb und dem Xenotimus, des Carcinus Sohn, zu überbringen gab. Lies ihnen diesen vor.

Brief.

27. Obgleich nun, ihr Richter, so viele Rechtsgründe mir zu Statten kommen, so halte ich Das für den besten Beweis, daß mich Pasion um die Gelder bringen will, daß er den Sclaven nicht zum Foltern ausliefern wollte, welcher um das bei ihm niedergelegte Geld weiß. Welchen stärkeren Beweisgrund könnte es in den Verträgen mit den Wechslern geben, als Dieß? denn wir nehmen ja keine Zeugen dazu *). Und ich sehe, daß auch ihr sowohl in den Privat- als in den öffentlichen Angelegenheiten Nichts für glaubwürdiger und

*) Vergl. die Anmerk. zu Cap. 2.

zuverläßiger haltet, als die Folter, und daß ihr glaubet, Zeugen könne man auch für nicht Geschehenes sich verschaffen, die Folter aber zeige deutlich, welche von beiden die Wahrheit sagen. Dieß wußte er und wollte daher, daß ihr mehr bloße Vermuthungen, als deutliche Einsicht von der Sache haben sollet. Denn Das wird er doch nicht wohl sagen können, daß er bei der Folterung im Nachtheil gewesen wäre und es deßwegen nicht zu erwarten gewesen wäre, daß er ihn ausliefere. Denn ihr wißt alle, daß er [Cittus], wenn er gegen ihn sprach, in Zukunft die ärgsten Mißhandlungen, welche Menschen treffen können, von ihm [Pasion] erfahren würde, wenn er aber standhaft blieb, frei werden und an Dem, um was er mich brachte, Antheil bekommen würde. Aber dennoch, obgleich er einen so großen Vortheil über mich gehabt haben würde, ließ er sich's im Bewußtseyn Dessen, was er gethan, gefallen, angeklagt zu werden und die andern Beschuldigungen sich machen zu lassen, unter der Bedingung, daß keine Folterung in dieser Sache Statt finde.

28. Ich also bitte euch, daran zu denken und Pasion zu verurtheilen, und nicht mich einer so großen Schlechtigkeit zu bezüchtigen, daß*) ich, der ich in Pontus wohne und so viel Vermögen besitze, daß ich auch Andern Gutes thun kann, gekommen sey, um Pasion fälschlich anzuklagen und nicht wirklich bei ihm niedergelegtes Geld von ihm zu fordern.

29. Auch Satyrus und mein Vater verdienen berücksichtigt zu werden, welche allezeit euch unter den Griechen

*) Die Lesart ὡς wird durch die Ambrosianische Handschrift bestätigt.

am höchsten halten, und während sie schon oft wegen Mangels an Getreide die Schiffe der andern Kaufleute leer fortschickten, euch Ausfuhr verschafften; und in den Privatverträgen, worüber sie zu entscheiden haben, werdet ihr nicht nur den [Andern] gleichgestellt, sondern erhaltet sogar Vortheile. Daher würdet ihr nicht mit Recht ihre Briefe gering achten *). Ich bitte euch also, theils um meinet-, theils um ihretwillen zu beschließen, Was recht ist, und nicht Pasions Worte, die erlogen sind, für glaubwürdiger zu halten, als die meinigen.

---

*) ποιήσαισθε bietet die Ambrosianische Handschrift wirklich.

Einrede gegen die Zuläßigkeit der Einführung gegen Kallimachus.

Einleitung.

„Paragraphe hieß in Athen eine Art der schriftlichen Einrede des Beklagten, welche die Zuläßigkeit der Einführung einer Klage anfocht, so daß diese so lange ausgesetzt werden mußte, bis über jene entschieden war; sie unterschied sich von andern ähnlichen Einreden dadurch, daß sie nicht durch Zeugen, sondern von dem Beklagten selbst erhoben und verfochten wurde, und daß der Kläger nicht das Recht hatte, sie durch Zeugen oder einen auf andre Weise dagegen vorgebrachten Einwand zu hindern. Dazu kam noch die kurz nach Vertreibung der Tyrannen durch ein Gesetz des Archinus festgesetzte Einrichtung, daß der Beklagte bei den gerichtlichen Verhandlungen über die Einrede zuerst sprach, und zwar Anfangs nur für

den Fall, wenn die Zuläßigkeit der Einführung aus dem Grunde bestritten wurde, weil sie der Amnestie entgegen sey *)."

Eine solche Einrede nun ist der Gegenstand der vorliegenden Rede, und daß dieses der erste Fall nach Aufstellung jenes Gesetzes war, bei welchem dasselbe in Anwendung kam, erfahren wir aus den Anfangsworten. Uebrigens ist auch bei dieser Rede, wie bei der vorhergehenden weder über die Veranlassung, noch über den Erfolg, weder über die Person des Klägers, noch über die des Beklagten etwas Weiteres bekannt, als was die Rede selbst enthält.

Daß aber in dieser Rede nicht bloß die Einrede durch Berufung auf jenes Gesetz begründet, sondern auch die Sache selbst berücksichtigt und der Gegenstand des Hauptprocesses erörtert wird, daß die Behauptung des Kallimachus über die schiedsrichterliche Entscheidung als unwahr erwiesen (Cap. 6—8.), seine Gründe widerlegt (Cap. 15—17.) und seine Schlechtigkeit im Gegensatze zu den Verdiensten des Beklagten dargestellt wird (Cap. 20—23.) darf nicht befremden. „Aus manchen Aeußerungen bei den Rednern erhellt, daß die Anwendung dieses Rechtsmittels

*) Meier und Schömann. Der Att. Proceß. S. 644. f. 647.

bei den Athenischen Gerichten in der Regel ein ungünstiges Vorurtheil erweckt habe, ohne Zweifel, weil man sich seiner häufig nur aus Mißtrauen in seine Sache, und um den Rechtshandel in die Länge zu ziehen, bediente. Daher pflegen in den Demosthenischen Reden die Excipienten [d. h. Die, welche die Einrede gebrauchten] anstatt sich zu begnügen, ihre Einrede als gerecht und wohlbegründet zu erweisen, sich auf die Sache selbst einzulassen *)."

Was endlich die Zeit der Abfassung dieser Rede und des Rechtshandels selbst betrifft, so sind wir eher geneigt, der Annahme Auger's (Tom. III. p. 222.), welcher sie in das Jahr 402 v. Chr. setzt, als der von Krüger (zu Clinton. S. 101.) ausgesprochenen Behauptung, daß die Rede in der fünfundneunzigsten Olympiade, 400—397 v. Chr. geschrieben sey, beizupflichten; denn wahrscheinlich wurde jenes Gesetz des Archinus bald nach der im Septbr. 403 v. Chr. **) zu Stande gekommenen Aussöhnung der zwei Parteien gegeben ***), und da dieser Fall der erste war, bei dem es in Anwendung gebracht wurde, so darf er wohl nicht in zu entfernte Zeit gesetzt werden.

*) Meier und Schömann d. A. Proc. S. 650.

**) Clinton. S. 94.

***) Vergl. die im Anfg. d. Einleitg. aus Meier und Schömann angef. Stelle.

Inhalt.

I. Eingang.

1. Berufung auf das Gesetz, welches diese Einrede rechtfertigt. Cap. 1.
2. Angabe der Hauptpunkte der Rede. Cap. 2.

II. Abhandlung.

1. Darstellung des Thatbestands.
   Kallimachus wurde von Patrocles wegen gewisser Gelder eines Ausgewanderten den Zehen angezeigt und das Geld eingezogen; nachher klagte er zuerst gegen Patrocles, als er sich mit Diesem abgefunden, gegen Lysimachus, und zuletzt, nachdem er auch mit Diesem sich verglichen hatte, gegen den Redner wegen dieser Gelder. Cap. 3. Auch mit Diesem aber schloß er einen Vergleich und es kam sogar eine schiedsrichterliche Entscheidung zu Stande; Cap. 4., welche er aber nicht lange hielt; sondern er stellte eine Klage an, die er zwar fallen lassen mußte, aber in andrer Form erneuert. Cap. 5.
2. Begründung der Einrede.
   a. Beweis, daß die Behauptungen des Kallimachus in Betreff der schiedsrichterlichen Entscheidung unwahr sind. Cap. 6.
      1) aus der Sache selbst; Cap. 7.
      2) aus dem Betragen des Beklagten. Cap. 8.

b. Beweis, daß die Klage des Kallimachus ungesetzlich ist: Cap. 9.
1) aus den Verträgen; Cap. 10.
2) aus dem Eide; und
3) aus den bisherigen Vorgängen in dieser Beziehung, deren Wichtigkeit erörtert wird Cap. 11.
a) im Allgemeinen; Cap. 12.
b) im Besonderen für die Athener Cap. 13. und bei diesem Processe Cap. 14.
Dagegen kann selbst der Kläger Nichts einwenden, aber andre Gründe wird er vorbringen, die jetzt widerlegt werden. Cap. 15.
α. seine Klagen über Armuth;
β) seine Klagen über die Gefahr bei diesem Processe; Cap. 16.
γ) seine Klagen über die politischen Ereignisse. Cap. 17.
c) durch Darstellung der Folgen von der Nichterfüllung der Verträge Cap. 18. im Gegensatze zu den Vortheilen ihrer Schließung. Cap. 19.
Darum verdient Kallimachus die härteste Strafe, Cap. 19. dessen Charakter und Handeln geschildert wird, Cap. 20–22. im Gegensatze zu den Verdiensten des Beklagten um den Staat. Cap. 23.
III. Schluß.
Zusammenfassung der Gründe für die Freisprechung des Beklagten. Cap. 24.

Einrede gegen die Zuläßigkeit der Einführung gegen Kallimachus.

1. Wenn auch Andre schon eine solche Einrede gegen die Zuläßigkeit der Einführung vor Gericht verfochten hätten, so würde ich mit der Sache selbst meine Rede anfangen; nun aber muß ich nothwendig über das Gesetz zuerst sprechen, dem zufolge wir [vor Gericht] erschienen sind, damit ihr wisset *), worüber wir streiten, und so eure Stimme gebet, und Niemand von euch sich wundere, daß ich, der Beklagte, vor dem Kläger spreche. Als ihr nämlich nach der Rückkehr aus dem Piräeus sahet, daß einige von den Bürgern damit umgehen bösliche Anklagen vorzubringen, und die Verträge zu brechen sich unterfangen, so gabet ihr in der Absicht, Diese zum Schweigen zu bringen und den Andern zu zeigen, daß ihr nicht weil ihr dazu gezwungen wurdet, sondern weil ihr es dem Staate für zuträglich hieltet, sie geschlossen, auf den Vorschlag des Archinus ein Gesetz, wenn Jemand gegen die beschworenen Verträge eine Klage erhebe, so solle es dem Beklagten erlaubt seyn, eine Einrede gegen die Zuläßigkeit

*) Die Richter waren die Thesmotheten.

der Einführung vorzubringen, die Archonten aber sollen darüber zuerst vortragen, Der, welcher die Einrede vorbringt, zuerst sprechen, und welcher von Beiden verliere, die Epobelie *) bezahlen, damit Die, welche es wagen, Andern Unrecht zu gedenken, nicht nur des Meineids überführt würden und die Rache der Götter zu erwarten hätten, sondern auch sogleich gestraft würden. Ich hielt es also für unrecht, wenn ich, da die Gesetze so lauten, es geschehen ließe, daß der bösliche Ankläger [nur] mit dreißig Drachmen **) Gefahr laufe, ich aber um mein ganzes Vermögen streite.

2. Ich will aber zeigen, daß Kallimachus nicht nur gegen die Verträge eine Klage erhebt, sondern auch in den Klagepunkten lügt, und noch weiter, daß ein Vergleich durch Schiedsrichter zwischen uns darüber zu Stande gekommen ist. Ich will euch aber von Anfang an das Vorgefallene erzählen; denn wenn ihr erkannt habt, daß ihm Nichts böses von mir widerfahren ist, so denke ich, werdet ihr die Verträge desto lieber aufrecht erhalten und ihm desto mehr zürnen.

3. Es regierten nämlich noch die Zehen, welche nach den

---

*) d. h. den sechsten Theil der Schätzung oder Geldbuße des Hauptprocesses. Meier und Schömann. Der Attische Proceß. S. 646.

**) 30 Drachmen (7 Thaler 6 Groschen Sächsisch, oder 13 Gulden Rheinisch) betrugen die bei einem Processe über 1000 Drachmen (wie dieser war vergl. Cap. 5.) von beiden Parteien vorauszuzahlenden Gerichtsgebühren, welche der verlierende Theil seinem Gegner erstatten mußte. Vergl. Meier und Schömann. a. a. O. S. 612. f.

Dreißigen eingesetzt wurden *), und ich ging gerade mit Patrocles, meinem Verwandten, der damals die Geschäfte des Archon König **) hatte. Dieser aber, ein Feind des Kallimachus, der mich jetzt vor Gericht anklagt, begegnete ihm, als er eine Summe Geld trug. Er faßte ihn und sagte, ein Freund habe es zurückgelassen, es falle dem Staate heim; denn es sey Einer von Denen im Piräeus. Während sie darüber stritten und es zum Schelten unter ihnen kam, liefen viele Andere zusammen, und zufällig kam auch Rhinon, einer von den Zehen, dazu. Sogleich also machte ihm Patrocles die Anzeige ***) von dem Gelde; dieser aber führte Beide zu seinen Mitregenten, und Diese brachten ihre Sache an den Rath. Als es aber zur Entscheidung kam, wurde beschlossen, das Geld sey dem Staate heimgefallen. Nachher, als die Verbannten aus dem Piräeus zurückgekehrt waren, trug er seine Beschwerde dem Patrocles vor †),

---

*) Vergl. Xenophon's Griech. Gesch. II, 4. S. 1677.

**) Der zweite von den 9 Archonten hieß König, er verrichtete neben andern Geschäften auch die Opfer, welche früher der König gebracht hatte und führte die Aufsicht bei den Lenäen und Eleusinien.

***) Phasis [Anzeige] hieß eine besondre Art der Schriftklage, welche gegen Die gerichtet wurde, die sich an unmittelbar oder mittelbar öffentlichem Eigenthum vergriffen hatten. Vergl. Meier u. Schömann d. Att. Proc. S. 248 ff.

†) War man persönlich verletzt, so pflegte man zuerst eine gütliche Beilegung der Sache zu versuchen, und in Gegenwart von Zeugen dem Gegner die Beschwerde vorzustellen, und ihn zur Abstellung derselben aufzufordern. Meier u. Schömann d. Att. Proc. S. 575.

und stellte eine Klage gegen ihn an, weil er an jenem Unfalle schuld gewesen sey. Nachdem er aber sich mit ihm verglichen und zehen Minen *) baares Geld von ihm gezogen hatte, klagte er den Lysimachus böslich an, und nachdem er auch von Diesem zweihundert Drachmen **) erhalten hatte, machte er sich an mich. Zuerst trug er mir seine Beschwerde vor und sagte, ich habe gemeinschaftliche Sache mit Jenen, zuletzt aber ging er so weit in der Unverschämtheit, daß er mir die Schuld von allem Vorgefallenen beimaß, was er vielleicht auch jetzt gegen mich vorzubringen sich erkühnen wird. Ich aber werde euch Zeugen stellen, zuerst Die, welche gleich Anfangs dabei gewesen sind, dafür, daß ich weder ihn anfaßte, noch das Geld berührte, dann die Mitherrscher dafür, daß nicht ich, sondern Patrocles ihnen die Anzeige machte, ferner die Rathsmitglieder dafür, daß Dieser der Ankläger war. Rufe mir die Zeugen dafür.

Zeugen.

4. Obgleich nun so viele Leute bei dem Vorfalle zugegen waren, so stellte er, als ob Niemand davon wüßte, sich vor die Volkshaufen und setzte sich an die Werkstätten ***), und sprach, als ob er durch mich großes Unrecht erlitten habe, und um das Geld gekommen sey; einige aber von seinen Bekannten kamen zu mir und riethen mir, ich solle mir die-

*) 241 Thaler 7 Groschen Sächsisch, oder 434 Gulden 18 Kreuzer Rheinisch.

**) 48 Thaler 6 Groschen Sächsisch, oder 86 Gulden 52 Kreuzer Rheinisch.

***) Vergl. die Anmerk. zu Areopagiticus. 5. S. 382.

sen Streit mit ihm vom Halse schaffen, und nicht machen, daß ich in schlimmen Ruf komme, und wegen einer großen Summe Geld angeklagt werde, nicht einmal, wenn ich auf die Gerechtigkeit meiner Sache vollkommen vertraue, indem sie sagten, Vieles gehe bei den Gerichtshöfen wider Erwarten, und mehr nach dem Zufalle als nach dem Rechte werde bei euch gerichtet; daher sey es mein Vortheil, lieber durch eine kleine Ausgabe mich von einer großen Anklage zu befreien, als ohne eine solche Auslage wegen einer so großen Summe angeklagt zu werden. Wozu würde ich euch im Einzelnen erzählen, Was ich alles hier überging von Dem, was man bei solchen Fällen zu sagen pflegt? Endlich also ließ ich mich bereden, (denn es soll euch in Allem die Wahrheit gesagt werden) ihm zweihundert Drachmen zu geben. Damit ihm aber nicht wieder böslich zu klagen möglich wäre, so überließen wir die schiedsrichterliche Entscheidung auf vorherbestimmte Bedingungen dem Nicomachus aus der Gemeinde Batä.

Zeugen.

5. Zuerst blieb er nun zwar der Uebereinkunft getreu, später aber machte er einen Anschlag auf mich mit Xenotimus, welcher die Gesetze verfälscht, und die Gerichtshöfe besticht, und die Behörden beschimpft, und alles Schlechte sich zu Schulden kommen läßt, und stellte eine Klage wegen zehentausend Drachmen *) gegen mich an. Als ich aber einen Zeugen vorführte, daß der Proceß nicht einführbar wäre,

*) 2412 Thaler 20 Groschen Sächsisch, oder 4343 Gulden Rheinisch.

weil ein Vergleich durch einen Schiedsrichter Statt gefunden hatte, so belangte er diesen [Zeugen] nicht, weil er wußte, wenn er nicht den fünften Theil der Stimmen für sich bekomme, müsse er die Epobelie bezahlen, gewann aber die Behörde für sich und stellte dieselbe Klage wieder an, mit der Aussicht, daß er bloß mit den Gerichtsgebühren Gefahr laufen werde *). Als ich in Verlegenheit war, was ich in meinem Unglücke anfangen sollte, hielt ich es für das Beste, indem ich die Gefahr für Beide gleich machte, vor euch zu erscheinen.

Dieß ist nun der Hergang der Sache; [6.] ich erfahre aber, daß Kallimachus nicht nur über die Klagepuncte Unwahres zu sagen im Sinne hat, sondern auch den schiedsrichterlichen Vergleich läugnen will, und darauf gerüstet ist, zu behaupten, er hätte niemals die schiedsrichterliche Beilegung dem Nicomachus überlassen, von dem er gewußt habe, daß er schon lange unser Freund sey, und es wäre nicht denkbar, daß er statt zehentausend Drachmen zweihundert habe nehmen wollen.

7. Ihr aber bedenket, erstens daß wir die schiedsrichterliche Beilegung nicht so lange wir noch über die Sache stritten, sondern auf vorherbestimmte Bedingungen ihm überließen, so daß er also nichts Ungereimtes that, wenn er den Nicomachus zum Schiedsrichter wählte, sondern vielmehr, wenn er, nachdem er über die Sache eine Uebereinkunft getroffen hatte, über den Schiedsrichter Streit anfing. Dann,

*) Vergl. Meier u. Schömann d. Att. Proc. S. 641, Anmerk. 29.

wenn ich ihm zehentausend Drachmen schuldig war, so war es nicht denkbar, daß er auf zwei Minen einen Vergleich machte; wenn er aber mich ungerechter Weise beschuldigte und fälschlich anklagte, ist es nicht zu verwundern, daß er [nur] so viel nehmen wollte. Ferner, wenn er eine große Summe zu fordern hatte und nur eine kleine auswirkte, so ist dieß nicht für ihn ein Beweis, daß die schiedsrichterliche Beilegung nicht Statt gefunden hat, sondern vielmehr für uns, daß er schon Anfangs nicht mit Recht forderte. Ich wundere mich aber, daß er sich für fähig hält, einzusehen, es sey nicht denkbar, daß er für zehentausend Drachmen zweihundert habe nehmen wollen, von mir aber glaubt, ich könnte nicht darauf kommen, wenn ich unwahr reden wollte, daß ich sagen müßte, ich habe ihm mehr, als Dieß, gegeben. Für billig aber halte ich es, daß, wie es für ihn ein Beweis wäre, daß die schiedsrichterliche Beilegung nicht Statt gefunden habe, wenn er das Zeugniß gegen die Einführung widerlegt hätte, es eben so für mich ein Beweis sey, daß ich die Wahrheit darüber sage, da es bekannt ist, daß er den Zeugen nicht belangen wollte.

8. Ich denke aber, wenn weder die schiedsrichterliche Beilegung Statt gefunden hätte, noch Zeugen für das Vorgefallene da wären, und man nach dem Wahrscheinlichen urtheilen müßte, selbst so würdet ihr nicht schwer das Rechte erkennen. Wenn ich nämlich auch den Andern Unrecht zu thun wagte, so würdet ihr billig gegen mich erkennen, ich habe auch gegen ihn mich vergangen; nun aber wird sich zeigen, daß ich keinen Bürger um Gelder brachte, keinen in einen peinlichen Proceß verwickelte, keinen aus der Zahl Derer,

welche an der Staatsverwaltung Antheil hatten, ausstrich, oder in die mit Lysander verfertigte Liste einschrieb *). Und doch hat die Verruchtheit der Dreißige Viele veranlaßt, Dieß zu thun; denn sie bestraften nicht nur Die nicht, welche Unrecht thaten, sondern Einigen befahlen sie auch, einen Frevel zu begehen. Von mir nun wird man finden, daß ich auch unter ihrer Herrschaft Nichts der Art ausführte; dieser [Kallimachus] aber sagt, es sey ihm Unrecht gethan worden, als die Dreißige schon vertrieben, der Piräeus eingenommen, die Volkspartei Herr war und wegen einer Aussöhnung Unterhandlungen Statt fanden **). Würdet ihr nun denken, Wer unter den Dreißigen sich ehrbar betrug, habe es auf diese Zeit aufgeschoben, Unrecht zu thun, in welcher auch Die, welche vorher gefrevelt hatten, es bereuten? Das Allerärgste aber wäre, wenn ich, während ich an keinem meiner wirklichen Feinde mich rächen wollte, Diesem Böses anzuthun unternahm, mit dem ich niemals einen Handel hatte.

9. Daß ich also dem Kallimachus die Beschlagnahme des Geldes für den Staat nicht zugezogen habe, ist, glaube ich, hinreichend von mir gezeigt; daß ihm aber nicht erlaubt war, über das damals Vorgefallene eine Klage anzustellen, selbst wenn ich Das alles gethan hätte, was er behauptet, werdet ihr aus den Verträgen ***) ersehen. Nimm einmal die Schrift.

---

*) Vergl. Xenophon's Griech. Gesch. II, 3. S. 1656. 1667. ff.

**) Vergl. Xenophon's Griech. Gesch. II, 5. S. 1682. ff.

***) Vergl. Xenophon's Griech. Gesch. II, 5. S. 1685. Cornelius Nepos. Thrasybulus. Cap. 3.

Verträge.

10. Habe ich also auf einen schwachen Rechtstitel vertrauend meine Einrede vorgebracht, sprechen nicht vielmehr die Verträge ausdrücklich Diejenigen frei, welche eine Angabe*) oder eine Anzeige machten oder sonst Etwas der Art thaten, und kann ich nicht darthun, daß ich weder Dieses gethan habe, noch sonst etwas Unrechtes beging? Lies mir nun auch den Eid vor.

Eid.

11. Ist es also nicht empörend, ihr Richter, da die Verträge so lauten, und ein solcher Eid geschworen wurde, daß Kallimachus auf seine Worte sich so viel einbildet, daß er meint, er werde euch bereden, etwas ihnen Widersprechendes zu beschließen?

Wenn er gesehen hätte, daß den Staat das Geschehene reue, so brauchte man sich über ihn nicht zu wundern; nun aber zeigtet ihr nicht nur bei dem Aufstellen der Gesetze**), daß ihr die Verträge hoch haltet, sondern ihr beschloßet auch, den Philo aus Cöle***), welcher angegeben wurde, seine

---

*) Die Endeixis war eine Art der schriftlichen Klage, da der Kläger den Vorstand des Gerichts veranlaßte, den Beklagten zur Haft zu bringen oder Bürgen zu fordern; sie war gegen Die gerichtet, welche Oerter besuchten, deren Besuch, oder Handlungen ausübten, deren Ausübung ihnen speciell von den Gesetzen verwehrt war. Meier u. Schömann d. Att. Proc. S. 240.

**) Vergl. Cap. 1.

***) Cöle ist ein Attischer Demos, in der Hippothoontischen Phyle. (Coray.)

Gesandtschaft schlecht besorgt zu haben, und über die Sache Nichts zu seiner Vertheidigung vorzubringen hatte, aber die Verträge für sich anführte, freizusprechen und nicht einmal eine Untersuchung über ihn anzustellen. Und während der Staat nicht einmal Die, welche ihres Vergehens geständig sind, zur Strafe zu ziehen für billig hält, wagt er sogar Die, welche kein Unrecht gethan haben, fälschlich anzuklagen. Ja auch Das war ihm nicht unbekannt, daß Thrasybulus und Anytus, welche die größte Macht im Staate besitzen, welche große Summen verloren haben, und Diejenigen wußten, welche dieselben aufgeschrieben hatten, damit sie dem Staate heimfallen, dennoch nicht wagen, eine Klage gegen sie anzustellen, noch ihnen ihr Unrecht nachzutragen, sondern wenn sie auch im Uebrigen mehr, als Andere, durchzusetzen vermögen, doch wenigstens in Beziehung auf den Inhalt der Verträge den Uebrigen gleich stehen wollen. Und nicht nur Diese wollten es, sondern auch von euch hat Keiner eine solche Klage anzubringen gewagt. Traurig wäre es doch, wenn ihr, während ihr bei euren eigenen Angelegenheiten dem Eide getreu bleiben, bei seiner falschen Anklage ihn zu brechen euch unterfangen würdet, und während ihr den Privatübereinkünften von Staatswegen Gültigkeit erzwinget, die Staatsverträge Jeden, der will, eigenmächtig aufheben lassen würdet.

Am allermeisten aber würde man sich wundern, wenn ihr, als es noch ungewiß war, ob die Aussöhnung dem Staate zuträglich seyn werde, einen solchen Eid darüber schwuret, daß ihr, auch wenn sie nicht zuträglich war, nothwendig der Uebereinkunft getreu bleiben mußtet, jetzt aber, nachdem sie

so gut für euch ausgefallen ist, daß auch ohne alle gegebene Zusicherung die gegenwärtige Staatsverfassung zu erhalten der Mühe werth ist, den Eid brechen würdet; und wenn ihr Denen, welche sagten, man müsse die Verträge vernichten, zürnet, Diesen aber, welcher sie, da sie bestehen, zu übertreten wagt, ungestraft lassen würdet. Da würdet ihr doch weder gerecht, noch eurer selbst würdig, noch euren frühern Beschlüssen angemessen handeln.

12. Bedenket, daß ihr gekommen seyd, um über das Wichtigste zu entscheiden. Ihr werdet nämlich über Verträge eure Stimme geben, welche zu übertreten weder euch gegen Andere, noch Anderen gegen euch jemals frommte, und welche eine so große Bedeutung haben, daß die meisten Verhältnisse des Lebens sowohl bei den Griechen als bei den Barbaren durch Verträge bestehen. Denn im Vertrauen auf sie kommen wir zu einander, und verschaffen uns, Was gerade jeder bedarf, durch sie machen wir die Geschäfte unter einander, und legen die Feindschaften zwischen Einzelnen und die Kriege zwischen Staaten bei; Dieß ist das einzige gemeinschaftliche Gut, was wir Menschen alle beständig gebrauchen. Daher ist es die Pflicht Aller, sie aufrecht zu erhalten, besonders aber die eure.

13. Denn es ist erst kurze Zeit, daß wir, im Kriege überwunden, unter unsre Feinde kamen, und da Viele Lust hatten, den Staat zu vernichten, unsre Zuflucht zu Eid und Vertrag nahmen, über deren Verletzung, wenn die Lacedämonier sich Dieß erkühnten, Jeder von euch sehr unwillig werden würde. Und wie ist es nun möglich, Andern vorzuwerfen, Wessen man selbst schuldig ist? Wer würde den-

ken, daß uns Unrecht geschehe, wenn wir gegen die Verträge schlimm behandelt würden, wenn es sich zeigte, daß wir selbst sie nicht hoch halten? Welche Zusicherungen werden wir Andern bieten können, wenn wir die, welche wir uns selbst gegeben haben, so unbesonnen brechen würden? Aber auch Das verdient erwähnt zu werden, daß nachdem von unsern Voreltern viele ruhmvolle Thaten im Kriege ausgeführt worden sind, der Staat durch diese Aussöhnung nicht den kleinsten Ruhm erlangte. Denn es werden sich manche Staaten finden, die im Kriege ruhmvoll gestritten haben, Niemand aber wird einen aufweisen können, welcher bei [inneren] Unruhen sich besser berathen hätte, als der unsrige. Ferner an solchen Thaten, welche mit Gefahren ausgeführt worden sind; wird Jeder dem Glücke den größten Antheil einräumen, von der Mäßigung aber gegen uns selbst wird man keinen andern Grund, als unsre Gesinnung angeben können. Daher ist es billig, daß wir nicht zu Verräthern an diesem Ruhme werden.

14. Und Niemand glaube, ich übertreibe und spreche zu groß, daß ich in eine Privatklage verwickelt, so geredet habe. Denn nicht bloß um die als Buße angesetzte Summe Geldes handelt es sich bei diesem Streite, sondern für mich zwar darum, für euch aber um das kurz vorher Gesagte, worüber Niemand würdig zu sprechen oder eine hinlängliche Buße anzusetzen im Stande seyn möchte. Denn so sehr unterscheidet sich diese Klage von allen andern, daß während diese bloß die streitenden Parteien angehen, bei dem vorliegenden Rechtshandel der ganze Staat betheiligt ist. Ehe ihr richtet, schwöret in Bezug auf ihn zwei Eide, den einen, welchen ihr bei

den andern zu schwören pflegt, den andern, welchen ihr bei dem Vertrage thatet. Wenn ihr diesen ungerecht entscheidet, so werdet ihr nicht nur die Gesetze des Staats, sondern die allgemeinen [Gesetze] aller Menschen übertreten. Daher ist es Pflicht, weder nach Gunst, noch nach Milde, noch nach irgend einer andern Rücksicht, als nach dem Eide darüber zu beschließen.

15. Daß es euch also zusteht und frommt und recht ist, so über die Verträge zu denken, wird, glaube ich, nicht einmal Kallimachus widersprechen; aber seine gegenwärtige Armuth, denke ich, bejammert er, und den ihm widerfahrenen Unfall, und wird sagen, es würde ihm Etwas schreckliches und grausames begegnen, wenn er von den Geldern, deren er unter der Herrschaft Weniger beraubt wurde, unter der Volksherrschaft die Epobelie zahlen müsse, und wenn er, während er damals wegen seines Vermögens als Beklagter vor Gericht erscheinen mußte, jetzt, da er sein Recht bekommen sollte, ehrlos werden würde *). Er wird auch über Das, was bei der Aenderung der Staatsverfassung geschah, klagen, um euch dadurch besonders in eine gereizte Stimmung zu versetzen; denn vielleicht hat er von Jemand gehört, daß ihr, wenn ihr Die, welche Unrecht thun, nicht bekommet, die nächsten Besten, welche euch in die Hände fallen, bestrafet. Ich aber glaube nicht, daß ihr so gesinnt seyd, und meine, auf seine [von mir] vorausgesetzten Gründe leicht antworten zu können.

16. Auf sein Gejammer also [glaube ich antworten zu

*) Vergl. An Demonicus. 4. S. 36. Anmerk.

können]: daß es euch zukomme, nicht Denen zu helfen, welche beweisen, daß sie sehr unglücklich sind, sondern Denen, bei welchen sich zeigt, daß sie in Dem, worüber sie vereidet wurden*), das Recht mehr für sich haben. Wegen der Epobelie aber würdet ihr, wenn ich an diesen Dingen schuld wäre, billig, falls er gestraft würde, mit ihm ärgerlich seyn; nun aber ist er der bösliche Ankläger, und deßwegen dürftet ihr nicht wohl mit Recht irgend eine seiner Reden billigen. Dann muß man auch Das bedenken, daß alle, welche aus dem Piräeus zurückkehrten, dieselben Gründe, wie er, vorbringen könnten, von welchen Keiner sonst gewagt hat, eine solche Klage anzubringen. Nun aber müßt ihr Diejenigen hassen und für schlechte Bürger halten, welche dieselben Unfälle, wie die Mehrzahl, erfahren haben, bei der Genugthuung dafür aber Etwas vor den Andern voraus haben wollen. Zudem ist es ihm auch jetzt noch vergönnt, ehe er eure Gesinnung erprobt, die Klage aufzugeben, und sich von dem Handel frei zu machen. Ist es nun aber nicht unvernünftig, daß er in diesem Rechtshandel Mitleiden bei euch zu finden sucht, der in seiner eigenen Macht steht, in den er sich selbst verwickelt, und den nicht zu wagen auch jetzt noch ihm vergönnt ist?

17. Wenn er aber des unter der Herrschaft Weniger Vorgefallenen erwähnt, so verlanget, er solle nicht über Das

---

*) Sollte die Sache sogleich in erster Instanz an einen Gerichtshof gelangen, so wurden zuvörderst beide Parteien, der Kläger auf seine Klage, der Beklagte auf seine Einrede, vereidet. Meier u. Schömann d. Att. Proc. S. 624.

klagen, was Niemand vertheidigen wird, sondern darthun, daß ich die Gelder bekommen habe, worüber ihr abstimmen müßt, und nicht zeigen, daß ihm Etwas hartes begegnet ist, sondern beweisen, daß ich es gethan habe, von welchem er das Verlorene wieder bekommen will; denn daß er in schlechten Umständen ist, kann er auch zeigen, wenn er gegen irgend einen andern Bürger einen Rechtsstreit führt. Und doch sollen bei euch nicht die Anklagen viel gelten, welche man auch gegen Diejenigen, welche Nichts verbrochen haben, anwenden kann, sondern die, welche sich nur gegen Diejenigen, welche Unrecht gethan haben, vorbringen lassen. Zur Beantwortung dieser Gründe also wird vielleicht Dieses hinreichen, und bald die Erwiederung darauf gestattet seyn.

18. Bedenket ferner, wenn es auch Manchem scheint, ich spreche zweimal über das Nämliche, daß Viele auf diese Klage ihre Aufmerksamkeit richten, nicht weil sie sich um unsre Angelegenheiten bekümmern, sondern weil sie glauben, die Entscheidung betreffe die Verträge. Daß Diese furchtlos in dem Staate leben, werdet ihr bewirken, wenn ihr gerecht erkennet; wenn nicht, wie glaubt ihr daß Die gestimmt seyn werden, welche in der Stadt blieben, wenn es sich zeigt, daß ihr gegen Alle, welche an der Staatsverwaltung Theil nahmen, gleich erbittert seyd? Was werden Die denken, welche sich auch nur eines kleines Vergehens bewußt sind, wenn sie sehen, daß nicht einmal Die, welche sich als ehrbare Bürger betrugen, ihr Recht erlangen? Welche Verwirrung muß man erwarten, daß entstehen werde, wenn die Einen sich beigehen lassen, fälschlich anzuklagen, weil ihr bereits ihnen gleich gesinnt euch gezeigt habet, die Andern die gegenwär-

tige Staatsverfassung fürchten, weil ihnen keine Zuflucht mehr bleibe? Muß man nicht besorgen, wir möchten, wenn der Eid entkräftet ist, wieder in die Lage kommen, in welcher wir genöthigt waren, die Verträge zu schließen? Und wahrlich, ihr dürft nicht erst von Andern lernen, welch ein großes Gut die Eintracht, oder welch ein Uebel der Parteikampf ist; denn ihr habt Beides so sehr erfahren, daß ihr auch die Andern am besten darüber belehren könntet.

19. Damit es aber nicht scheine, ich verweile deßwegen lange Zeit bei den Verträgen, weil es leicht ist viel Gerechtes über sie zu sprechen, so ermahne ich euch nur noch Dessen zu gedenken, wenn ihr eure Stimme gebet, daß wir, ehe wir sie schloßen, uns bekriegten, indem die Einen im Besitze der Ringmauer waren, die Andern des Piräeus sich bemächtigt hatten, und einander mehr haßten, als die von den Voreltern uns hinterlassenen Feinde; nachdem wir uns aber die Zusicherungen gegeben hatten, wir uns wieder vereinigten und so gut und verträglich im Staate leben, wie wenn uns kein Unglück begegnet wäre. Und damals hielten uns Alle für die unklügsten und unglücklichsten Menschen, jetzt aber gelten wir für die glücklichsten und gescheidesten unter den Griechen.

Daher verdienen Die, welche die Verträge zu übertreten wagen, nicht nur mit so großen Strafen gezüchtigt zu werden, sondern mit den härtesten [Todesstrafe], als Leute, welche an dem größten Uebel schuld sind, besonders Die, welche wie Kallimachus gelebt haben.

10. Dieser, während euch zehen Jahre ununterbrochen *) die Lacedämonier bekriegten, stellte sich keinen Tag den Feldherrn zum Einreihen, sondern jene ganze Zeit war er weggelaufen und hatte sein Vermögen verborgen, als aber die Dreißige eingesetzt waren, da schiffte er in die Stadt zurück. Und er sagt zwar, er sey ein Volksfreund, wünscht aber so viel sehnlicher, als die Andern, an jener Staatsverfassung Antheil zu haben, daß er nicht einmal, wenn ihm Böses widerfuhr, fortgehen wollte, sondern es vorzog, lieber mit Denen, welche an ihm sich vergangen hatten, belagert zu werden, als mit euch, denen gemeinschaftlich Unrecht geschehen war, als Bürger zu leben. Und bis zu jenem Tage blieb er Theilnehmer an der Staatsverwaltung, an welchem ihr einen Angriff auf die Mauer machen wolltet; da aber ging er fort, nicht weil er mit dem gegenwärtigen Zustande unzufrieden war, sondern weil er die drohende Gefahr fürchtete, wie er nachher bewies. Als nämlich die Lacedämonier gekommen und die Volkspartei im Piräeus eingeschlossen war, lief er dort wieder weg und hielt sich bei den Böotiern auf, daher er weit eher zu den Ueberläufern geschrieben, als einer der Vertriebenen genannt werden sollte. Und nachdem er sich so betragen hat gegen Die im Piräeus, und gegen die in der Stadt Gebliebenen, und gegen den ganzen Staat, ist er nicht zufrieden, das Gleiche zu erhalten, wie die Andern, sondern sucht Etwas vor euch voraus zu haben, wie wenn er allein Unrecht erfahren hätte, oder der beste

*) Isokrates scheint hier bloß von dem Deceleischen Kriege 413 v. Chr. an zu rechnen. H. Wolf.

unter den Bürgern wäre, oder die größten Unfälle euretwegen erlitten hätte, oder des meisten Guten Urheber für den Staat gewesen wäre. Ich wünschte, ihr kennetet ihn ebenso, wie ich, damit ihr nicht mit ihm über das Verlorene ärgerlich, sondern wegen des noch Uebrigen über ihn unwillig würdet. Nun aber würde, um von den Andern, auf welche er Anschläge gemacht, und was für Privatklagen er vor Gericht erhoben, und welche öffentliche Klagen er eingebracht, und mit welchen Leuten er sich verbunden, und gegen welche er die Unwahrheit bezeugt hat, zu erzählen, selbst zweimal so viel Wasser [Zeit] *) nicht hinreichend seyn; wenn ihr aber nur eine von seinen Thaten gehört habt, so werdet ihr leicht auch seine sonstige Schlechtigkeit erkennen.

21. Cratinus nämlich hatte einen Streit über ein Stück Land mit seinem Schwager. Da es nun zu Thätlichkeiten kam, versteckten sie eine Sclavin und beschuldigten den Cratinus, er habe sie an den Kopf geschlagen, an der Wunde aber, sagten sie, sey das Weibsbild gestorben und stellten eine Klage wegen Mords gegen ihn an bei dem Gerichtshofe zum Palladium **). Als Cratinus ihre Anschläge erfuhr, verhielt er sich die übrige Zeit ruhig, damit sie nicht die Sache abändern und andre Angaben erfinden möchten, sondern auf frischer That als Betrüger ertappt würden; nachdem aber sein Schwager ihn angeklagt und er bezeugt hatte, das Weibsbild

---

*) Vergl. die Anmerk. zu „Vom Vermögenstausche." 30.

**) Ein sehr alter Gerichtshof, bei welchem über unvorsätzlichen Mord Gericht gehalten wurde. Meier u. Schömann d. Att. Proc. S. 11. 143.

sey wirklich gestorben, gingen sie [Cratinus und seine Freunde] in das Haus, wo sie versteckt war, nahmen sie mit Gewalt, führten sie in den Gerichtshof und zeigten sie allen Anwesenden lebendig, so daß er, während siebenhundert zu Gericht saßen *) und vierzehn ebenso, wie er, zeugten, keine Stimme für sich bekam. Rufe mir die Zeugen dafür.

Zeugen.

22. Wer vermöchte also würdig über seine Thaten zu klagen? oder Wer könnte einen besseren Beweis von Ungerechtigkeit, und böslicher Angeberei und Schlechtigkeit auffinden? Denn einige Vergehungen offenbaren nicht den ganzen Character Derer, welche sich vergingen, aus solchen Handlungen aber ist leicht das ganze Leben der Fehlenden zu erkennen. Denn Wer bezeugt, die Lebenden seyen gestorben, Was denkt ihr werde der noch unterlassen? oder Wer in fremden Angelegenheiten so schlecht war, Was würde der nicht in seinen eigenen wagen? Wie soll man, wenn er für sich spricht, ihm glauben, welcher überführt ist, daß er für Andere einen Meineid schwor? Von Wem zeigte sich je deutlicher, daß er die Unwahrheit bezeugte? Denn die Andern beurtheilt ihr nach Dem, was gesprochen wird, daß aber sein Zeugniß falsch war, sahen die Richter. Und nachdem er solche Frevel begangen, wird er sich unterfangen zu sagen, wir lügen, wobei er das Gleiche thut, wie wenn

---

*) Dieß war die gewöhnliche Zahl der Richter bei einem Processe wegen unvorsätzlichen Mords im Palladium. Meier u. Schömann d. A. Proc. S. 139.

Phyrondas Einem Schelmerei vorwürfe, oder Philorgus *), der das Gorgonion **) stahl, die Andern Tempelräuber nennete. Wer sollte eher für nicht Geschehenes Zeugen bekommen, als er, der selbst für Andere die Unwahrheit zu bezeugen wagt?

23. Doch über Kallimachus zu klagen gibt es noch oft Gelegenheit, (denn er hat sein Betragen als Staatsbürger darnach eingerichtet); was nun aber mich betrifft, so will ich alle andern Leistungen für den Staat übergehen, die aber, wofür ihr nicht nur mit Recht mir Dank wissen, sondern auch sie als Beweis über die ganze Sache gebrauchen dürftet, will ich vor euch erwähnen. Als nämlich der Staat die Schiffe im Hellesponte verlor ***) und seiner Macht beraubt wurde, zeichnete ich mich vor den meisten mit Ausrüstung der Dreiruder beauftragten Bürgern so sehr aus, weil ich mit Wenigen mein Schiff rettete; vor Diesen selbst aber, weil ich allein in den Piräeus einlief, und von meinem Auftrag zur Ausrüstung von Dreirudern mich nicht lossagte; sondern während die Andern gerne von ihren Leistungen für den Staat sich frei machten, und bei den vorwaltenden Umständen muthlos waren, und die aufgewendeten Kosten bereuten, ihr übriges Vermögen aber verbargen, und glaubten, das

---

*) Phyrondas u. Philorgus, zwei wegen ihrer Schlechtigkeit damals berüchtigte Menschen, deren auch sonst erwähnt wird.

**) Der Schild der Athene [Minerva] mit dem Haupte der Gorgo.

***) Vergl. Anmerk. *) zu Areopagiticus. 27. S. 398.

Gemeinwesen sey verloren und ihre eigene Lage bedachten, hatte ich nicht dieselbe Gesinnung, wie sie, sondern beredete meinen Bruder mit mir die Ausrüstung von Dreirudern zu übernehmen, und wir gaben aus eigenen Mitteln den Schiffleuten Sold und fügten den Feinden Schaden zu. Endlich, als Lysander für den Fall, wenn Jemand Getreide euch zuführe, den Tod als Strafe verkündigte, handelten wir so edel an dem Staate, daß wir, während die Andern nicht einmal ihr eigenes einzuführen wagten, das zu Jenen [den Lacedämoniern] eingehende wegnahmen und in den Piräeus brachten. Dafür beschloßet ihr uns zu kränzen, und vor den Bildsäulen der Heroen *) auszurufen, als Urheber großer Wohlthaten. Und doch muß man nicht Die für Volksfreunde halten, welche, so lange das Volk sich behauptete, an den Angelegenheiten Antheil zu nehmen verlangten, sondern Die, welche, als der Staat unglücklich war, für euch in Gefahren gehen mochten, und Einem Dank wissen, nicht wenn ihm selbst Böses widerfahren ist, sondern wenn er euch Gutes gethan hat, und mit armgewordenen Leuten Mitleiden haben, nicht wenn sie ihr Vermögen verloren, sondern wenn sie es für euch aufgewendet haben.

24. Und daß ich Einer von Diesen gewesen bin, wird sich zeigen, ich, der der allerunglücklichste Mensch wäre, wenn ich, nachdem ich Vieles von meinem Vermögen für den Staat aufgewendet habe, jetzt für einen Mann gälte, der arglistig

---

*) Die 10 Heroen, nach welchen die Attischen Gemeinden [Demen] benannt waren.

nach Fremdem trachte, und den bösen Leumund bei euch für Nichts anschlage, ich, der nicht nur mein Vermögen, sondern auch mein Leben geringer achtete, als bei euch in gutem Rufe zu stehen. Wen von euch würde es nicht reuen, wenn auch nicht sogleich, doch bald darauf, wenn ihr den böslichen Ankläger reich geworden sehen würdet, mich aber auch Dessen, was ich von meinen Leistungen für den Staat übrig behielt, verlustig? und ihn, der niemals für euch in Gefahren ging, mehr vermögend, als die Gesetze und die Verträge, mich aber, der so dienstwillig gegen den Staat gewesen ist, nicht einmal sein Recht zu erlangen gewürdigt? Wer würde euch nicht schelten, wenn ihr, beredet durch Kallimachus Worte, uns einer solchen Schlechtigkeit schuldig erklärtet, uns, die ihr, nach den Thaten urtheilend, wegen Bravheit bekränztet, als es nicht einmal so leicht war, wie jetzt, diese Ehre zu erlangen? Das Gegentheil von Dem, was bei den Andern geschieht, ist bei uns eingetreten; die Andern nämlich erinnern Die, welche die Ehrenbelohnungen erhalten haben, daran, wir aber wollen, daß ihr, welche sie verliehen haben, daran gedenket, damit es euch ein Beweis für alles Gesagte und für unsre Handlungsweise werde. Einleuchtend aber ist es, daß wir uns dieser Ehre würdig bewiesen, nicht damit wir nach Entstehung der Herrschaft Weniger das fremde Eigenthum plündern, sondern damit nach erfolgter Rettung des Staats die Andern das Ihrige behalten, uns aber die Mehrheit der Bürger Dank schuldig wäre. Und diesen fordern wir jetzt zurück, indem wir nicht vor dem Rechte Etwas voraus haben wollen, sondern zeigen, daß wir

Nichts unrechtes thun, ...*), da wir dem Eide und den Verträgen getreu bleiben. Denn es wäre traurig, wenn sie um Die, welche Unrecht gethan haben, von der Strafe zu befreien, gültig wären, bei uns aber, die Gutes gethan haben, für ungültig erklärt würden. Es ist aber Pflicht, den gegenwärtigen Zustand zu erhalten, indem ihr bedenket, daß andere Staaten Verträge schon in Parteikämpfe versetzten, den unsern aber in größere Eintracht. Daran müßt ihr denken und zugleich, Was gerecht und nützlich ist, beschließen.

---

*) Hier hat die Vaticanische Handschrift eine Lücke von 8–9 Buchstaben.

Aegineticus.

Einleitung.

Während die andern gerichtlichen Reden des Isokrates sich auf Rechtsstreitigkeiten beziehen, die in Athen vorfielen, betrifft diese einen Rechtsfall, der in Aegina, einer Athen benachbarten Insel im Saronischen Meerbusen, (jetzt Egina u. Engia) vorkam; und diesem Umstande verdankt sie auch ihren Titel. Zwar ist von Aeginas Gesetzen und Gerichtswesen keine so vollständige Kenntniß, wie bei Athen uns erhalten, jedoch läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß sie den Athenischen ziemlich ähnlich waren *), wenigstens gilt dieß in Beziehung auf die Gesetze über Testamente und Adoption, welche bei

*) Vergl. Mueller Aeginet. p. 132.

dieser Rede in Betracht kommen, da Isokrates (Cap. 5—7. u. 23.) sagt, sie stimmen mit den der übrigen Griechen überein. Nur darin unterscheiden sie sich von den Athenischen, daß das Recht der Adoption beschränkt war (Cap. 5.), daß die Klage vor der Volksversammlung verhandelt wurde, (denn überall werden die Aegineten, nicht die Richter angeredet) und daß die Gegnerin keine Parakatabole*) zu entrichten hatte (Cap. 1. gegen Ende.). Nach Attischem Rechte nun mußte jeder Erbe, der nicht zu den natürlichen Descendenten gehörte, vor dem Antritte der Erbschaft einen Antrag vor dem Archon stellen, welcher öffentlich aufgehängt und in der nächstfolgenden regelmäßigen Volksversammlung vorgelesen wurde, worauf an einem bestimmten Tage von dem Herolde Diejenigen, welche Rechtsansprüche auf die Erbschaft geltend machen wollten, dazu aufgefordert wurden. Fand sich Niemand ein, der Ansprüche auf die Erbschaft machte, so wurde sie Dem, welcher den ur-

*) So hieß die Summe, welche der Kläger zu Anfang des Processes niederlegen mußte, als Caution, daß er nicht leichtsinnig klage, und die, wenn er verlor, entweder an die Staatscasse, oder an den Gegner fiel, wenn er gewann zurückbezahlt wurde. Meier und Schömann. S. 616.

sprünglichen Antrag gestellt hatte, zugesprochen, erschien aber ein Gegner, so entstand ein Rechtsstreit *).

Uebrigens ist von den weiteren Umständen dieses Rechtshandels durchaus nichts Näheres bekannt, und nicht einmal über die Zeit, in welche er gesetzt werden müsse, ist man einig. Während Coray (Tom. II. p. 278.) vermuthet, die Eroberung der Insel Paros durch Pasinus (Cap. 9.) falle in den Peloponnesischen Krieg, bezieht dieselbe Müller **) auf die von Diodorus Siculus (XV, 95.) erwähnte Verwüstung der Cycladischen Inseln durch Alexander von Pherä, 361 v. Chr., und vielleicht ließe sich mit Beziehung auf Diodorus (XIV, 84), wo ebenfalls von Einnahme der Cycladischen Inseln nach der Seeschlacht bei Cnidus die Rede ist, eine dritte Annahme aufstellen, nach welcher die Begebenheit ins Jahr 394 v. Chr. fiele. Gegen Müllers und die dritte mögliche Ansicht haben wir die in der Einleitung zur Rede gegen Lochites gemachte Bemerkung einzuwenden, daß die gerichtlichen Reden des Isokrates vor 390 v. Chr. fallen, und sind daher geneigt, mit Coray die Eroberung von Paros und die Flucht des Thrasylochus und der Seinigen (Cap. 10.) in den Peloponnesischen

---

*) Vergl. Meier u. Schömann. S. 461. ff.

**) Aeginet. p. 131. not. t.

Krieg zu versetzen. Wahrscheinlich gab es auch in Seriphus eine Athenische und eine Spartanische Partei, innere Unruhen und die Annäherung der Feinde mögen jene Flucht der Athenischen Partei veranlaßt haben, zu welcher Thrasylochus sich gehalten zu haben scheint, da er sich nicht lange in Melos aufhalten wollte, das auf Seiten der Peloponnesier war (Thucydides II, 9. V, 84.), sondern sich bald in das neutrale Trözen und von da in das Athen befreundete Aegina begab.

Inhalt.

I. Eingang.

1. Der Streit betrifft das Testament des Thrasylochus; der Beklagte hat dabei den Vortheil, daß er seine Verdienste um den Testator geltend machen kann, die Klägerin und ihre Sachwalter dagegen sind im Nachtheil. Cap. 1.

II. Abhandlung.

1. Darlegung des Thatbestands.

Thrasyllus, des Thrasylochus Vater, wurde von dem Wahrsager Polemänetus zum Erben eingesetzt, und zeugte hierauf mehrere Kinder auf seinen Reisen, zu welchen auch die Klägerin gehört; später ließ er sich in Siphnus nieder und heirathete eine Schwester und nach deren Tode ein Geschwisterkind von dem Vater des Beklagten, endlich eine Seriphierin, von welcher er 3 Kinder als rechtmäßige Erben hinterließ. Cap. 2. Mit diesen lebte der Beklagte in der innigsten Freundschaft, und wurde wegen seiner Verdienste um die Familie von Thrasylochus adoptirt, mit seiner Schwester verlobt und zum Erben eingesetzt. Cap. 3.

2. Beweis für den Beklagten.

a. Thrasylochus handelte nach Recht u. Gesetz. Cap. 4–7.

b. Aber nicht bloß gesetzlich handelte Thrasylochus, sondern auch recht und billig. Cap. 8. Denn der Beklagte bewies sich gegen Thrasylochus als wahren Freund auch

im Unglücke durch Hülfeleistung und Treue, wobei er nicht nur Gefahren bestand, sondern auch Verluste erlitt; Cap. 9 — 12. besonders aber während seiner Krankheit durch sorgfältige und aufopfernde Verpflegung, Cap. 13. 14., während die Klägerin sich durchaus feindselig benahm. Cap. 15.

3. Widerlegung der Gründe der Gegnerin. Während sie das Testament selbst anerkennt, bestreitet sie seine Gültigkeit,

a. weil die Verfügung nicht gut und pflichtmäßig sey; allein Thrasylochus sorgte ja für Verwandte und Wohlthäter. Cap. 16.

b. weil der eingesetzte Erbe es nicht verdiene; allein er ist es würdig

1) wegen seiner Familie und wegen seiner Verdienste um Thrasylochus; Cap. 17.

2) wegen seines Benehmens gegen dessen Bruder Sopolis. Cap. 18.

c. weil es gegen den Vater Thrasyllus unrecht sey; Cap. 19. allein

1) an und für sich würde Dieser das Testament für gültig erklären; Cap. 20.

2) insbesondere in Beziehung auf den Beklagten. Cap. 21.

Daher ist ein Erkenntniß zu Gunsten des Beklagten in jeder Hinsicht gerecht, zu Gunsten der Klägerin aber ungerecht. Cap. 22.

III. Schluß.

Zusammenfassung der angeführten Rechtsgründe. Cap. 23.

Aegineticus.

1. Ich glaubte zwar, ihr Männer von Aegina, Thrasylochus habe über sein Vermögen so gut verfügt, daß nie Jemand auftreten werde, um dem Testament entgegen zu handeln, das er hinterließ; da aber meine Gegner sich dazu entschlossen haben, daß sie gegen dasselbe, obgleich es so beschaffen ist, streiten, so ist es nothwendig, daß ich von euch mein Recht zu erhalten suche. Ich befinde mich aber in einer, derjenigen der meisten Menschen entgegengesetzten, Gemüthsstimmung; die Andern nämlich sehe ich ungehalten werden, wenn sie ungerechter Weise wegen Etwas angeklagt sind, ich aber weiß es Diesen beinahe Dank, daß sie mich in diesen Streit verwickelten; denn wenn die Sache ununtersucht bliebe, wüßtet ihr nicht, durch welches Verhalten gegen den Verstorbenen ich der Erbe seines Vermögens bin, wenn ihr aber, Was vorgefallen ist, erfahren habt, so werdet ihr alle einsehen, daß ich mit Recht noch eines größeren Geschenks, als dieses, gewürdigt worden wäre. Gleichwohl hätte auch sie, die mir sein Geld streitig macht, nicht von euch das Vermögen, welches Thrasylochus hinterließ, zu er-

halten suchen, sondern sich gegen ihn brav bezeigen und so sich Ansprüche darauf zu erwerben für billig halten sollen. Nun aber bereut sie so wenig, Was sie an dem Lebenden sündigte, daß sie auch nach seinem Tode sein Testament ungültig und zugleich sein Haus verwaist zu machen sucht. Ich wundere mich aber auch über Die, welche ihre Sache führen, wenn sie deswegen den Proceß für gut halten, weil sie, wenn sie nicht glücklich damit sind, keine Geldbuße werden zu bezahlen haben; denn ich bin der Meinung, auch Das sey eine große Einbuße, wenn sie überführt werden, daß sie ungerecht streiten, und fortan von euch für schlechter werden gehalten werden. Ihre Bosheit nun werdet ihr aus den Thatsachen selbst erkennen, wenn ihr bis zu Ende gehört habt, Was vorgegangen ist, woraus ihr aber, meiner Meinung nach, am schnellsten einsehen werdet, worüber wir streiten, damit will meine Erörterung anfangen.

2. Thrasyllus nämlich, der Vater Dessen, welcher das Testament hinterließ, hatte zwar von seinen Voreltern kein Vermögen erhalten, nachdem er aber des Polemänetus, des Wahrsagers, Gastfreund geworden war, stand er in so vertrautem Verhältnisse zu diesem, daß derselbe bei seinem Tode ihm seine Bücher über die Wahrsagekunst und einen Theil des jetzt vorhandenen Vermögens übergab. Thrasyllus aber, als er diese Mittel erhalten hatte, übte die Kunst aus; und da er umherzog und sich in vielen Städten aufhielt, so ließ er sich mit manchen andern Weibern ein, von denen einige auch Kinder gebaren, die er aber niemals für ächt hielt, und nahm in dieser Zeit auch die Mutter Dieser. Da er nun ein großes Vermögen erworben hatte und sich nach seinem

Vaterlande sehnte, so trennte er sich von ihr und den Andern, schiffte nach Siphnus *) und heirathete die Schwester meines Vaters, indem er an Reichthum der Erste unter den Bürgern war, von unserer Familie aber wußte, daß sie durch ihre Herkunft und Was sonst Ansehen verleiht, sich auszeichnete. So sehr aber schätzte er die Freundschaft meines Vaters, daß er, nachdem sie ohne Kinder [zu hinterlassen] gestorben war, wieder ein Geschwisterkind meines Vaters heimführte, weil er das vertraute Verhältniß mit uns nicht aufheben wollte. Nicht lange Zeit hatte er mit ihr gelebt, als er auch mit ihr dasselbe Schicksal hatte, wie mit der früheren. Hierauf heirathete er Eine aus Seriphus **), aus einer weit achtbareren Familie, als man von ihrer Vaterstadt annehmen sollte, von welcher ihm Sopolis und Thrasylochus geboren wurde, und eine Tochter, die jetzt mit mir lebt. Thrasyllus also hinterließ nur diese Kinder als ächte, und setzte sie als Erben seines Vermögens ein, als er starb.

3. Ich aber und Thrasylochus, da wir eine so innige Freundschaft, wie ich kurz vorher ausführte, von unsern Vätern überkommen hatten, machten sie noch inniger, als sie schon war. So lange wir nämlich Knaben waren, hielten wir uns höher, als unsre Brüder, und feierten weder ein Opfer, noch einen Aufzug, noch ein anderes Fest, ohne ein-

---

*) Eine der Cykladischen Inseln im Aegäischen Meere heutzutage Sifano.

**) Ebenfalls eine der Cykladischen Inseln im Aegäischen Meere nordwestlich von Siphnus, jetzt Serfanto. Ueber den schlimmen Ruf, in welchem ihre Bewohner standen, vergl. die Anmerk. zu Cicero's Cato der Aeltere. 3. S. 531.

ander; und als wir Männer wurden, thaten wir nie einander Etwas zuwider, sondern hatten unsre Privatsachen mit einander, und waren über die Angelegenheiten des Staats gleichen Sinnes, und hatten dieselben Freunde und Gastfreunde. Doch was soll ich von unserm Umgange in der Heimath sprechen? Ja nicht einmal nach unserer Flucht wollten wir uns von einander trennen. Zuletzt, als er von der Auszehrung befallen wurde und lange Zeit kränkelte, und da sein Bruder Sopolis ihm schon vorher gestorben war *), seine Mutter aber und seine Schwester noch nicht da waren **), verpflegte ich ihn in diesem verlassenen Zustande so sorgfältig und gut, daß er nicht glaubte, mir einen würdigen Dank für das Gethane abstatten zu können. Doch ließ er es daran nicht fehlen, sondern als er sich schlecht befand und keine Hoffnung zum Leben hatte, berief er Zeugen und nahm mich zum Sohne an und gab mir seine Schwester und sein Vermögen. Nimm nun das Testament.

Testament.

4. Lies mir nun auch das Gesetz der Aegineten; denn nach diesem mußte er sein Testament machen; denn hier [in Aegina] lebten wir als Beisaßen.

Gesetz.

5. Nach diesem Gesetze, ihr Männer von Aegina, nahm Thrasylochus mich zum Sohne an, der sein Mitbürger und Freund, von Geburt nicht schlechter, als irgend ein Siphnier, und ebenso, wie er, erzogen und gebildet war. Daher weiß

*) Vergl. Cap. 18.
**) Vergl. Cap. 15.

ich nicht, wie er mehr dem Gesetze gemäß hätte handeln können, welches befiehlt, seines Gleichen zu Kindern anzunehmen. Nimm nun auch das Gesetz der Siphnier, nach welchem wir lebten.

Gesetz.

6. Wenn sie [die Gegner] nun, ihr Männer von Aegina, mit diesen Gesetzen zwar im Widerspruche wären, aber das bei ihnen Bestehende für sich hätten, so dürfte man sich weniger über sie wundern; nun aber ist auch dieses mit den vorgelesenen übereinstimmend. Nimm die Schrift.

Gesetz.

7. Was bleibt ihnen also übrig, da sie selbst zugestehen, Thrasylochus habe das Testament hinterlassen, und von den Gesetzen ihnen keines, mir aber alle zu Statten kommen, zuerst das bei euch, die über die Sache entscheiden sollen, dann das der Siphnier, woher Der war, welcher das Testament hinterließ, endlich das bei den Gegnern selbst bestehende? Und nun, Was glaubt ihr werden sie unterlassen, sie, die euch zu bereden suchen, man müsse das Testament für ungültig erklären, während die Gesetze so lauten und ihr nach ihnen zu beschließen geschworen habt?

8. Die Sache selbst nun, glaube ich, ist hinlänglich erwiesen; damit aber Niemand denke, ich habe die Erbschaft aus unbedeutenden Ursachen erhalten, und sie [die Gegnerin] habe sich gegen Thrasylochus brav bewiesen, und werde jetzt um das Geld gebracht: so will ich auch darüber sprechen; denn ich würde mich für den Todten schämen, wenn ihr nicht alle euch überzeugtet, nicht nur daß er den Gesetzen gemäß, sondern auch daß er mit Recht Dieses that. Und ich

glaube, die Beweise werden leicht seyn; denn wir waren so verschieden, daß sie, die wegen ihrer Verwandtschaft [mir die Erbschaft] streitig macht, allezeit sowohl mit ihm selbst, als mit Sopolis und mit ihrer [des Thrasylochus und Sopolis] Mutter fortwährend in Hader und Feindseligkeit lebte, von mir aber sich zeigen wird, daß ich nicht nur um Thrasylochus und seinen Bruder, sondern auch um das Vermögen selbst, um welches wir streiten, am meisten unter seinen Freunden mich verdient gemacht habe.

9. Ueber das Aeltere zu reden, wäre eine große Arbeit; als aber Pasinus Paros *) eroberte, war eben der größte Theil ihres Vermögens bei meinen Gastfreunden in Sicherheit gebracht; denn wir glaubten, diese Insel sey am sichersten. Da sie nun in Verlegenheit waren und meinten, es sey verloren, so schiffte ich bei Nacht hin und brachte ihnen das Geld, wobei ich mein Leben in Gefahr gab; denn auf dem Lande standen Wachen und an der Eroberung der Stadt hatten einige von unsern Flüchtlingen Theil genommen, welche an einem Tage eigenhändig meinen Vater und Oheim und Schwager und außerdem noch drei Geschwisterkinder getödtet hatten. Aber dennoch hielt mich Nichts davon ab, sondern ich ging zu Schiffe hin, weil ich glaubte, ich müsse ebenso für sie, wie für mich selbst mich in Gefahr begeben.

---

*) Eine östlich von den obengenannten gelegene Cycladische Insel, bekannt durch ihren Marmor, jetzt Paro. Von Pasinus und seiner Eroberung der Insel ist Nichts bekannt; Coray vermuthet, die Begebenheit falle in den Peloponnesischen Krieg.

10. Als hierauf unsre Flucht aus der Stadt erfolgte unter so großer Verwirrung und Furcht, daß Einige auch sogar die Ihrigen im Sticke ließen, so war ich, selbst in diesem Unglück, nicht zufrieden, wenn ich meine eigenen Angehörigen retten könnte; sondern, da ich wußte, daß Sopolis außer Lands, er aber unwohl war, schaffte ich mit ihm seine Mutter und seine Schwester und sein ganzes Vermögen fort. Und nun Wer hat mehr Recht, es zu besitzen, als Der, welcher damals es retten half, und jetzt von Denen, die darüber verfügen können, es erhalten hat?

11. Das Gesagte nun ist von der Art; wobei ich mich zwar Gefahren aussetzte, aber Nichts schlimmes erfuhr; ich kann aber auch Solches anführen, wodurch ich selbst ihm zu gefallen in die größten Unfälle gerieth.

12. Als wir nämlich nach Melos*) kamen, und er merkte, daß wir da bleiben wollten, so bat er mich, mit nach Trözen**) zu schiffen, und ihn ja nicht zu verlassen, indem er seinen kränklichen Körper und die Menge seiner Feinde anführte, und daß er ohne mich sich nicht zu helfen wüßte. Obgleich aber meine Mutter sich fürchtete, weil sie erfuhr, der Ort sey ungesund, und die Gastfreunde riethen, dort zu bleiben, so glaubten wir doch ihm willfahren zu müssen. Und hierauf waren wir nicht sobald nach Trözen gekommen, als wir von so heftigen Krankheiten befallen wurden, daß ich

---

*) Eine Insel südlich von Siphnus, jetzt Milo.

**) Eine Stadt in Argolis im Peloponnes, die mit ihrem Gebiete einen unabhängigen Staat bildete; jetzt liegt der Flecken Damala daselbst.

beinahe daran gestorben wäre, meine Schwester aber, ein vierzehnjähriges Mädchen, nach dreißig Tagen begrub, und meine Mutter nicht ganz fünf Tage später. Und nun wie glaubt ihr, daß mir zu Muthe war, als eine so große Veränderung in meinen Lebensverhältnissen eingetreten? Da ich in früherer Zeit von keinem Unglück betroffen, seit Kurzem es erfahren hatte, daß ich fliehen mußte, bei Andern als Beisaße lebte, meines Vermögens beraubt wurde, und zudem meine Mutter und meine Schwester aus dem Vaterlande geflüchtet in der Fremde und unter Fremden sterben sah. Daher wird es mir wohl Niemand mit Recht mißgönnen, wenn ich von Thrasylochus Umständen etwas Gutes zu genießen habe; denn um ihm zu willfahren, zog ich nach Trözen und hatte solche Verluste, die ich nie werde vergessen können.

13. Aber auch Das werden sie [die Gegner] nicht sagen können, daß ich, so lange es mit Thrasylochus gut stand, dieß Alles mir gefallen ließ, als er aber unglücklich war, ihn verließ; denn gerade darin zeigte ich noch deutlicher und mehr das Wohlwollen, das ich gegen ihn hatte. Als er nämlich nach Aegina zog und an der Krankheit litt, an welcher er starb, verpflegte ich ihn so, wie meines Wissens nie Jemand einen Andern, während er die meiste Zeit sich schlecht befand, aber noch gehen konnte, und sechs Monate an einander im Bette lag. Und diese Mühseligkeiten wollte keiner seiner Verwandten theilen, sondern nicht einmal ihn zu besuchen kam einer, außer seiner Mutter und seiner Schwester, welche jene [Mühseligkeiten] im Gegentheile noch vermehrten; denn sie kamen krank von Trözen, so daß sie selbst der Pflege

bedurften. Aber dennoch, obgleich die Andern sich so gegen ihn benahmen, ermüdete ich nicht und ließ nicht nach, sondern wartete des Kranken mit einem einzigen Sclaven; denn auch von dem Gesinde hielt es keiner aus. Er war nämlich von Natur mürrisch und durch seine Krankheit noch grämlicher geworden; so daß man sich über jene nicht wundern darf, daß sie nicht blieben, sondern vielmehr darüber, wie ich in der Pflege bei einer solchen Krankheit auszudauern vermochte, da er lange Zeit innerliche Geschwüre hatte und sich nicht aus dem Bette erheben konnte, und so viel ausstand, daß wir keinen Tag ohne Thränen hinbrachten, sondern wir klagten beständig über unsre beiderseitigen Leiden, und unsre Flucht und unsere Verlassenheit. Und Dieß hörte nie auf; denn es war mir nicht möglich wegzugehen, ohne daß es schiene, ich versäume ihn, Was mir noch viel schrecklicher gewesen wäre, als die gegenwärtigen Uebel.

14. Ich wünschte im Stande zu seyn, euch deutlich machen zu können, wie ich mich gegen ihn betrug; denn ich glaube, nicht einmal die Stimme meiner Gegner würdet ihr aushalten; nun aber läßt sich das Schwierigste von Dem, was bei der Pflege vorkommt, und das Lästigste und Was die unangenehmsten Geschäfte verursacht, und die meiste Sorgfalt erfordert, nicht wohl erzählen, aber überleget selbst, mit wie vielen Nachtwachen und Mühseligkeiten man einen solchen Kranken so lange Zeit zu pflegen habe. Ich wurde nämlich so schlecht, daß alle Freunde, welche herkamen, sagten, sie fürchten, ich möchte auch noch zu Grunde gehen, und mir riethen, mich in Acht zu nehmen, indem sie behaupteten, die meisten, welche einen solchen Kranken pfleg=

ten, seyen selbst auch aufgerieben worden. Diesen antwortete ich, daß ich viel lieber sterben wollte, als es geschehen lassen, daß er wegen Mangels an einem Wärter vor der Zeit sein Leben ende.

15. Und nun, da ich mich so gegen ihn betragen habe, hat Jene [die Gegnerin] es gewagt, mir sein Vermögen streitig zu machen, die auch nicht einmal ihn besuchen mochte, obgleich er so lange krank war, und sie jeden Tag erfuhr, wie er sich befand, und ihr die Reise leicht war. Gleichwohl werden sie [die Gegner] jetzt ihn ihr zum Bruder zu geben sich unterfangen, wie wenn sie nicht, je näher mit ihr verwandt sie den Verstorbenen nennen, desto größer und schrecklicher an ihm sich versündigt zu haben schiene, sie, die nicht einmal, als er schon verscheiden wollte, da sie sah, daß alle unsre Mitbürger, welche in Trözen waren, nach Aegina herüberfuhren, um bei seiner Beerdigung zu seyn, nicht einmal auf diese Zeit sich einfand, sondern so roh und theilnamlos sich bewies, daß sie, während sie zur Leiche nicht kommen mochte, um seine Verlassenschaft zu streiten nach Verlauf von nicht zehen Tagen erschien, wie wenn sie mit seinem Gelde, und nicht mit ihm verwandt wäre. Und wenn sie nun zugestehen wird, es bestehe eine so große Feindschaft zwischen ihr und ihm, daß sie mit Recht Dieß thue, so hätte er keine schlechte Verfügung getroffen, wenn er lieber seinen Freunden, als ihr sein Vermögen hinterlassen wollte; wenn sie aber, ohne daß ein Zwist Statt fand, so unbekümmert und schlecht gegen ihn sich benahm, so würde sie mit weit mehr Recht ihres Vermögens verlustig, als die Erbin des seinigen werden.

Bedenket, daß, so viel auf sie ankam, er weder in der Krankheit Pflege erhielt, noch nach seinem Tode der gebräuchlichen Ehren gewürdigt wurde, durch mich aber Dieses beides ihm geworden ist. Nun ist es aber gerecht, daß ihr eure Stimme gebet nicht für Die, welche sagen, sie stehen mit Einem in Geschlechtsverwandtschaft, in ihren Handlungen aber den Feinden gleich gewesen sind, sondern vielmehr für Die, welche ohne einen Verwandtschaftsnamen zu führen, sich im Unglücke gegen ihn freundschaftlicher bezeigten, als seine Angehörigen.

16. Sie sagen aber, sie zweifeln nicht, daß Thrasylochus das Testament hinterlassen habe, behaupten aber, es sey nicht gut und nicht recht. Und doch, ihr Männer von Aegina, wie hätte Einer besser oder zuträglicher für seine Angelegenheiten sorgen können? da er sein Haus nicht verwaist hinterließ, und seinen Freunden Dank abstattete, ferner seiner Mutter und seiner Schwester nicht nur über das Seinige, sondern auch über das Meinige freie Verfügung einräumte, indem er diese mit mir verband, jener mich zum Sohne gab. Hätte er wohl so besser gethan, wenn er weder einen künftigen Versorger für seine Mutter bestellt, noch meiner irgend gedacht, und seine Schwester in der Hand des Zufalls hinterlassen und zugegeben hätte, daß seines Hauses Namen untergehe *)?

---

*) In Athen, und wahrscheinlich auch sonst, war eine Hauptrücksicht bei der Adoption und Erbschaft, daß kein bestehender Hausstand eingehe, und daß der Erbe nicht bloß Erbe des Vermögens, sondern auch Stellvertreter der Per-

17. Aber vielleicht war ich unwürdig von Thrasylochus zum Sohne angenommen zu werden, und seine Schwester zu bekommen! Aber alle Siphnier werden bezeugen, daß meine Voreltern sowohl durch ihr Geschlecht, als ihren Reichthum und Ruhm und alles Andere die ersten unter unsern Mitbürgern waren. Denn welche Andre wurden höherer Aemter gewürdigt, oder zahlten größere Summen [als Vermögenssteuer], oder besorgten die Ausrüstung der Chöre schöner, oder leisteten die andern Staatsleistungen freigebiger? Aus welchem Hause in Siphnus sind mehr Könige *) hervorgegangen? Daher hätte Thrasylochus, wenn ich auch nie [zuvor] mit ihm gesprochen, mir natürlich aus diesen Gründen gerne seine Schwester gegeben, und ich, wenn mir auch Nichts davon zu Statten käme, sondern ich der Geringste unter unsern Mitbürgern wäre, würde von ihm mit Recht wegen meiner Verdienste um ihn des Höchsten gewürdigt worden seyn?

18. Ich glaube ferner, daß er auch seinem Bruder Sopolis einen besondern Gefallen that, indem er dieses Testament machte. Dieser nämlich haßte sie [die Gegnerin] und hielt sie für übelgesinnt gegen seine Angelegenheiten, mich aber schätzte er am höchsten unter seinen Freunden. Dieß zeigte er theils durch vieles Andere, theils als die Mitver-

---

son des Verstorbenen in Absicht auf persönliche Familien- und Gentilitätsrechte und Pflichten werde. Vergl. Meier u. Schömann d. Att. Pr. S. 435. f.

*) Auch in Siphnus, wie in Athen, war Dieß eine priesterliche Würde. Vergl. Müller Aeginetica. p. 133. not. x.

triebenen beschloßen, die Stadt mit den Hülfstruppen*) anzugreifen; denn als er mit unumschränkter Gewalt zum Anführer gewählt worden war, wählte er mich zum Schreiber und bestellte mich zum Verwalter aller Gelder, und als wir das Wagniß unternahmen, stellte er mich [im Kampfe] neben sich. Und sehet nun, wie sehr es ihm frommte: als wir nämlich unglücklich waren bei dem Angriffe auf die Stadt, und der Rückzug nicht so, wie wir wünschten, erfolgte, brachte ich ihn, weil er verwundet war und nicht gehen konnte, sondern wenig Leben in ihm war, mit meinem Diener auf das Schiff, ihn auf den Schultern tragend, so daß er oft und zu Vielen sagte, ich allein unter allen Menschen wäre der Urheber seiner Rettung. Und nun welches Verdienst könnte größer seyn, als dieses? Als er aber nach Lycien**) schiffte und dort starb, opferte sie [die Gegnerin] nicht viele Tage nach [erhaltener] Nachricht davon, und feierte ein Fest, und scheute sich nicht einmal vor dem noch lebenden Bruder, daß sie sich so wenig um den Todten kümmerte, ich aber betrauerte ihn, wie es bei den Angehörigen Brauch ist. Und dieses alles that ich meinem Character gemäß und wegen meiner Freundschaft zu ihnen, und nicht dieses Processes wegen; denn ich dachte nicht, daß sie so unglücklich seyn werden, daß Beide [Brüder] ohne Kinder sterben, und dadurch den Beweis veranlassen werden, wie Jedes von uns [streitenden Parteien] sich gegen sie betrug.

*) Müller a. a. O. S. 131. not. t. versteht darunter Athenische Hülfe.

**) Die südliche Halbinsel von Kleinasien zwischen dem Telmessischen und Pamphylischen Meerbusen.

19. Wie also gegen Thrasylochus und Sopolis sowohl sie als ich uns benommen haben, habt ihr ungefähr gehört; vielleicht aber werden sie [die Gegner] sich zu dem Grunde wenden, der ihnen noch übrig ist, daß Thrasyllus, ihr Vater, glauben würde, es geschehe ihm Unrecht, falls irgend bei den Verstorbenen noch Wahrnehmung Dessen Statt findet, was hier vorgeht, wenn er sähe, daß seine Tochter um das Geld komme, ich aber der Erbe Dessen werde, was er erwarb.

20. Ich aber glaube, nicht von den längst Verstorbenen, sondern von Denen, welche kürzlich das Erbe hinterließen, zieme uns zu sprechen: Thrasyllus nämlich hinterließ Die, welche er wollte, als Herrn seines Vermögens; billig aber ist es, daß auch dem Thrasylochus eben Dasselbe von euch zugestanden werde, und daß ihm in [dem Besitze] der Erbschaft nicht sie [die Gegnerin], sondern Die nachfolgen, welche er verordnete; jedoch glaube ich nicht einmal des Thrasyllus Urtheil fliehen zu dürfen. Denn ich denke, er würde für sie der allerungünstigste Richter seyn, wenn er erführe, wie sie sich gegen seine Söhne benommen hat. Gewiß würde er sich nicht betrüben, wenn ihr den Gesetzen gemäß entscheidet, sondern vielmehr, wenn er seiner Söhne Testament ungültig werden sähe. Denn wenn Thrasylochus sein Vermögen auf meine Familie hätte übergehen lassen, so könnten sie ihm Dieß vorwerfen; nun aber übermachte er es [vermöge meiner Adoption] an die ihrige, so daß sie eben nicht weniger erhalten, als sie gegeben haben. Ueberdieß ist zu erwarten, daß Niemand mehr, als Thrasyllus, wohlwollend sey gegen Die, welche aus einer Schenkung Rechtsansprüche haben; denn auch er lernte seine Kunst von Polemänetus, dem Wahr-

sager, und erhielt sein Vermögen nicht wegen seiner Verwandtschaft, sondern um seiner Tugend willen; daher würde er gewiß nicht unwillig seyn, daß Einer, weil er sich gegen seine Söhne brav bezeigt hat, desselben Geschenks, wie er, gewürdigt wurde.

21. Aber auch des im Anfange Gesagten muß man gedenken: ich zeigte euch nämlich, daß er unsre Verwandtschaft so hoch anschlug, daß er die Schwester meines Vaters und sein Geschwisterkind heirathete. Und nun Wem hätte er wohl eher seine Tochter zur Frau gegeben, als Denen, von welchen er selbst eine nehmen mochte? Aus welchem Hause hätte er wohl lieber Einen sich zum Sohne nach den Gesetzen annehmen gesehen, als aus dem, aus welchem er selbst sogar natürliche Kinder zu erhalten wünschte?

22. Daher, wenn ihr mir die Erbschaft zuerkennet, werdet ihr sowohl gegen ihn, als gegen die Andern alle, welche diese Sachen Etwas angehen, recht handeln; wenn ihr aber von ihr euch bereden und betrügen lasset, so werdet ihr nicht nur an mir Unrecht thun, sondern auch an Thrasylochus, der das Testament hinterließ, und an Sopolis und deren Schwester, die jetzt mit mir lebt, und an deren Mutter, die unter allen Frauen die unglücklichste wäre, wenn für sie Das allein nicht genug wäre, daß sie ihrer Kinder beraubt wird, sondern auch Das noch ihr begegnete, daß sie mitansehen müßte, wie ihre [ihrer Kinder] Willensmeinung ungültig und ihr Haus verwaist würde, wie Der, welche sich über ihr Unglück freut, das Geld zugesprochen, ich aber Nichts, was Rechtens ist, zu erlangen im Stande wäre, da ich doch so an ihren Söhnen handelte, daß wenn man mich nicht mit

ihr [der Gegnerin], sondern mit Allen, welche je in Folge einer Schenkung Ansprüche geltend machten, vergliche, sich wohl finden würde, daß ich mich nicht schlechter gegen meine Freunde bezeigte, als irgend Einer. Nun aber muß man solche Menschen vielmehr ehren und hoch schätzen, als ihnen die von Andern gegebenen Geschenke entreißen. Aber auch das Gesetz müßt ihr aufrecht erhalten, nach welchem uns erlaubt ist, Kinder anzunehmen und über das Unsrige zu verfügen, und bedenken, daß den verwaisten Menschen dieses statt der Kinder ist; denn in Folge desselben sorgen sowohl Verwandte, als Solche, die in keiner Verwandtschaft stehen, mehr für einander.

23. Um aber mit dem Reden aufzuhören und nicht noch längere Zeit damit hinzubringen, so überlegt, mit wie starken Rechtsgründen ich vor euch erschienen bin, erstens die Freundschaft zu den Erblassern, welche schon alt ist und von den Vätern herstammt und allezeit fortdauerte; dann viele große Verdienste, welche ich mir um sie im Unglücke erwarb; zudem das Testament, welches selbst von den Gegnern anerkannt wird, endlich das dieses schützende Gesetz, welches bei allen Griechen als richtig gilt. Der beste Beweis ist Folgendes: während sie nämlich über vieles Andere verschiedener Meinung sind, denken sie darüber gleich. Ich bitte euch also, daran und an das Andere, was ich gesagt, zu gedenken, und zu beschließen, Was recht ist, und euch gegen mich als solche Richter zu beweisen, wie ihr selbst sie zu finden wünschen würdet.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Isocrates,

Werke

Bd.: 7

Stuttgart (1836)

Bamberg, Staatsbibliothek -- L.gr.d.61(2#3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11724263-5